

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frage der Unfehlbarkeit sittlicher Normen

Ein Beitrag zur Überwindung der gegenwärtigen Krise

Der nachfolgende Artikel ist ein Vortrag, den der bekannte Moralthologe an der Jahreskonferenz der Katholischen Kollegien in Sitten vom 1./2. Oktober 1974 gehalten hat. Auf unsere Bitte hin stellte er ihn für die SKZ gütigerweise zur Verfügung. Die Titel sind durch die Redaktion eingefügt.

Redaktion

Eine Geschichte grosser Hoffnungen und grosser Enttäuschungen

Wer die letzten zweihundert Jahre abendländischer Geistes- und Kulturgeschichte überfliegt, erkennt leicht ein unablässiges Bemühen, das menschliche Zusammenleben besser in Griff zu bekommen. Die *Philosophie der Aufklärung* erwartet von der Beseitigung der absolutistischen Monarchie einen Neubeginn, der einer Herrschaft der Vernunft zum Durchbruch verhelfen und eine durch Vernunft gesteuerte perfekte Gesellschaftsordnung schaffen soll. Die Krönung der Göttin Vernunft zur Zeit der französischen Revolution erscheint uns zwar heute als eine etwas groteske Episode; sie wurde jedoch seiner Zeit ernst genommen als Symbol für den Willen, mit der Unvollkommenheit historisch gewachsener Zustände aufzuräumen und einen vollständigen Neubeginn zu wagen.

Viele der hochgespannten Hoffnungen haben sich als Illusion erwiesen. Schon die Bezeichnung der nachfolgenden Periode als Restaurationszeit bringt deren reaktionären Charakter und das Ziel zum Ausdruck, die zerbrochenen Traditionen wieder herzustellen. Nachdem den Philosophen die Schaffung einer neuen Welt misslungen war, kamen rund hundert Jahre später die *Naturwissenschaftler* an die Reihe. Die ersten Grosseerfolge einer

systematisch betriebenen Forschungstätigkeit führten zur Illusion, es werde der Wissenschaft in Kürze gelingen, alles zu wissen und alle Probleme der Menschheit zu lösen. Wenn Werner von Siemens 1886 vor den Naturforschern in Berlin in kühnem Optimismus prophezeite: die Naturwissenschaften werden die Menschen «moralischen und materiellen Zuständen zuführen, die besser sind, als sie je waren», weil Machtfülle der Wissenschaft die Menschheit auf «eine höhere Stufe des Daseins» erhebt, dann finden wir die Euphorie des damals herrschenden Fortschrittsglaubens reichlich naiv. Es ging auch nicht lange und Oswald Spengler glaubte, den Beweis dafür erbracht zu haben, dass das Abendland untergehen müsse. Den Philosophen und den Naturwissenschaftlern folgten die Staatsmänner als Verkünder eines neuen Zeitalters. Als Mitte 1941 die Lage im letzten Weltkrieg am hoffnungslosesten war, verkündeten Roosevelt und Churchill in der Atlantikcharta das Ziel, die Menschheit von Armut und Not zu befreien. Sie schufen damit die Grundlage für den Wachstumsglauben der Nachkriegszeit.

Stellt man diesen Glauben in die Perspektive eines langfristigen Zyklus, kann es nicht überraschen, dass dem Hoch ein Tief folgt, und dass die Wachstumsideologie heute durch die Computerberechnungen über die Grenzen des Wachstums als utopischer Glaube entlarvt wird. Der Meadows-Studie kommt sicher das Verdienst zu, auf die verhängnisvollen Wechselwirkungen unkontrollierter Wachstumsprozesse alarmierend hingewiesen zu haben. Ich vermag weder zu den einzelnen Aussagen noch zur Metho-

dik des Berichtes von meiner Wissenschaft her Stellung zu beziehen. Dem Laien leuchtet ein, «dass auf einer beschränkten Erdoberfläche mit beschränkten Ressourcen ein unbeschränktes exponentielles Wachstum nicht möglich sein kann» (G. Picht). Die Frage ist, wie wir der im Modell anvisierten Katastrophe entgehen können. Darauf gibt das Modell selbst keine Antwort. Es signalisiert ein Verhängnis und (unter Annahme anderer Ausgangsdaten) eine Hoffnung, aber es sagt nichts «über den Weg aus, den die handelnden Subjekte unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten zu gehen hätten, wenn sie dem Verhängnis entrinnen wollen» (F. X. Kaufmann). Der Bericht des Club of Rome sagt denn auch, dass dies «letztlich nur bei grundsätzlicher Änderung der Wert- und Zielvorstellungen der einzelnen, der Völker und auf Weltenebene» möglich sei. Es soll also durch eine dem *Modell externe Wirkung* die Möglichkeit geschaffen werden, nach dem Modell zu handeln. Das Modell selbst ist in seiner ganzen Konzeption deterministisch. Sozialpolitik kann demnach nicht einfach «angewandte Natur oder Bevölkerungswissenschaft sein». Sie

Aus dem Inhalt

Die Frage der Unfehlbarkeit sittlicher Normen

I. Sittliche Normen sind trotz ihrer Allgemeingültigkeit kontingent.

Hinweise

Fortbildung im Bistum Basel

Amtlicher Teil

macht Werturteile notwendig und schliesst damit sozialetische Überlegungen ein.

I. Sittliche Normen sind trotz ihrer Allgemeingültigkeit kontingent

Der Gattungsbegriff Norm

Der Normbegriff findet in der Moralthologie eine vielfältige Verwendung. In den traditionellen Handbüchern steht der Begriff vor allem im Zusammenhang mit der Frage der Letztbegründung sittlichen Handelns im Sein. Als höchste Norm (*suprema seu ultima norma moralitatis*) in der Seinsordnung gilt Gott selbst, näherhin das göttliche Wesen als Einheit göttlichen Erkennens und Wollens. Nächste Norm (*norma proxima*) ist der Mensch in seiner Abbildhaftigkeit, respektive seine entsprechend ausgerichtete praktische Vernunft (*recta ratio*). Der so begründete normative Anspruch wird objektiv ausgeformt und vermittelt durch Gebote und Verbote des Sittengesetzes in seinen verschiedenen Auffächerungen und subjektiv konkretisiert durch das Gewissensurteil. In der neueren moraltheologischen Literatur findet der Normbegriff mehr und mehr Verwendung für das, was die Tradition Gebote und Verbote nannte. Normen sind dann *sittliche Weisungen, die konkretes menschliches Handeln allgemein verbindlich regeln*. Es sind praxisnahe Handlungsregeln, die einen letztlich theonom begründeten Anspruch verbindlich auslegen und dementsprechend intersubjektive Geltung beanspruchen. Verbindlichkeit oder Geltung sind dabei Begriffe, die im Zusammenhang mit unserer Thematik geklärt werden müssen. Die Diskussion, die gegenwärtig sowohl in der praktischen Philosophie (Ethik) wie auch innerhalb der Moralthologie lebhaft geführt wird, geht von zwei verschiedenen, sich ergänzenden Ansätzen aus.

Die Arten: Sitte, Mode, Entscheidungskriterien

Kulturgeschichtliche Analysen weisen auf ein gegenseitiges Bedingungsverhältnis zwischen bestimmten Gesellschaftsformen, der in ihnen vorherrschenden Normbegründung und den entsprechenden Formen normativer Vermittlung hin. Sittlichkeit lässt sich als inhaltlicher Anspruch in verschiedener Weise vermitteln. Dementsprechend wird der Begriff «Norm» als eine Art Gattungsbegriff verstanden, der verschiedene Normarten subsumiert¹. Als solche gelten beispielsweise Sitten, Gesetze, Konventionen, Moden, aber auch die heute viel genannten Entscheidungskriterien.

Durch alle diese Formen soll das freie menschliche Verhalten der Gesellschaftsmitglieder in einer bestimmten allgemei-

nen Weise reguliert werden. Dabei zeigt sich zum Beispiel, dass in einer geschlossenen Gesellschaft, die sittliche Ansprüche durch tradierte Werte begründet, das Verhalten der Glieder vornehmlich durch Sitte und Konventionen geregelt wird. «Sitte» bezeichnet dabei ein kollektives Überzeugtsein, das auf überlieferter Erfahrung und tradierten Wertmassstäben beruht². Erfahrung und Tradition wirken als selbstverständliche Gestaltungsprinzipien bis in die Einzelheiten des alltäglichen Lebens hinein. Sitte ist gewissermassen «eingelebt» (M. Weber), sie trägt ihre Legitimation gleichsam in sich selbst. Sie lässt sich leicht in apodiktischen Geboten und Verboten formulieren. Entsprechend liegt die sittliche Problematik für den einzelnen nicht so sehr in der Suche nach dem Gebotenen als vielmehr in dessen treuer Erfüllung durch Angleichung an die Vorschriften.

Ganz anders stellt sich demgegenüber die Beanspruchung des Menschen dar in der offenen Gesellschaft, wie sie heute unsere Lebenswirklichkeit prägt. Unser Selbstverständnis ist bestimmt durch die Offenheit für ständig neue Informationen und eine entsprechende Änderung unseres Verhaltens. Wir können das konkret Gebotene nicht mehr unbesehen den «mores» entnehmen. Wir sind in einem unvergleichlich höheren Mass zur sittlichen Beurteilung des konkreten Handelns herausgefordert. Dies ergibt sich bereits aus der Tatsache, dass unsere Einsichten und Möglichkeiten zur Lebens- und Umweltgestaltung viel reicher geworden sind.

Wichtiger freilich als die Vielfalt der Komplikationen dürfte die Tatsache sein, dass anstelle der Sitte in der Form der «Mode» eine neue Art normativer Auslenkung getreten ist. Mit dem Geltungsanspruch der Mode setzt sich eine soziale Verhaltenspraxis durch, die sich nicht mehr von tradierten Inhalten bestimmen lässt, sondern «auf eine höchst plurale Weise den Reizwert des Neuen, des Überzeugend-Aktuellen und Kreativen» verkörpert³. Im Gegensatz zur «Sitte» eröffnet die «Mode» einen viel grösseren Spielraum für Formen und Möglichkeiten persönlicher Differenzierung. Sie schafft dadurch beim einzelnen die Vorstellung der Selbstentscheidung, hebt diese aber nicht selten durch ihren Reizwert manipulativ wieder auf. Der einzelne lebt gewissermassen wie in einem Selbstbedienungsladen in der Imagination der freien Selbstentscheidung, in Wirklichkeit gerät er gerade dadurch in seinen Entscheidungen unter eine schwer durchschaubare Beeinflussung.

Wenn die Moralthologie mit ihrem sittlichen Anspruch ihre Adressaten ansprechen will, muss sie mit diesen Gegebenheiten rechnen. Sie muss eine normative Vermittlung wählen, die den Gläubigen hilft, inmitten eines pluralen Angebotes

zu einer eigenständigen sittlichen Entscheidung zu kommen⁴. Hierzu genügt es nicht, durch traditionelle Forderungen, die als «absolut» ausgegeben werden, die Entscheidungssituation einzugrenzen. Hier sind Hinweise notwendig, die die entscheidenden Gesichtspunkte und die in Frage stehenden verbindlichen Werte einer Entscheidungssituation einsichtig machen und die verantwortliche Abwägung der Güter ermöglichen.

Absolute Verbindlichkeit, die nicht weiterhilft

Von einer systematischen Analyse normativer Sätze aus versucht man darum zu prüfen, ob und wieweit die Moralthologie und ihre Verkündigung einen solchen Wandel normativer Vermittlung überhaupt mitvollziehen kann. Dabei geht es vor allem um das rechte Verständnis der Allgemeinverbindlichkeit ethischer Sätze⁵. Allgemeinverbindlich regeln heisst nämlich per se weder für alle Zeiten in gleicher Weise (universell) regeln noch bedeutet es so regeln, dass ein bestimmtes Verhalten unabhängig von jeder möglichen Bedingung und damit ausnahmslos (absolut) als geboten oder verboten gelten müsste. Das schliesst nicht aus, dass man ethische Sätze bilden kann, die ausnahmslos gelten und das Handeln für jeden Fall verbindlich bestimmen. Was sind das aber für Sätze? Zunächst sicher alle jene Imperative, die analytisch-tautologischen Charakter haben.

¹ Vgl. H. Popitz, Soziale Normen, in: Europ. Arch. f. Soziol., Bd. 2 (1961) H. 2, 185–198; ferner die in Kürze erscheinende Habilitationsschrift von W. Korff, Norm und Sittlichkeit, Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft (Masch. Bonn 1972) bes. S. 156–176.

² Vgl. hierzu grundsätzlich: F. Tönnies, Die Sitte, Frankfurt, 1909; M. Weber, Soziologische Grundbegriffe (1921), in: M. Weber, Ges. Aufsätze zur Wissenschaftslehre³ 1968, S. 567 f. u. 570 f.; G. Heilfurth, Sitte, in: Wörterbuch der Soziologie (Hrsg. W. Bernsdorf)² 1969; S. 931–933.

³ Vgl. W. Korff, a. a. O., S. 168.

⁴ Vgl. F. Böckle, Freiheit und Gewissen, in: W. Zauner u. H. Erharder (Hrsg.), Freiheit-Schuld-Vergebung, Wien 1972, S. 55 f.

⁵ Vgl. vor allem die Beiträge von B. Schüller, Zur Problematik allgemein verbindlicher ethischer Grundsätze, in: Theol. und Philos. 45 (1970), 1–23; ders., Typen ethischer Argumentation in der katholischen Moralthologie, ebd. 526–550; ders., Zur Rede von der radikalen sittlichen Forderung, in: Theol. und Philos. 46 (1971), 321–341; ferner J. Fuchs, Der Absolutheitscharakter sittlicher Handlungsnormen, in: H. Wolter (Hrsg.) Testimonium Veritatis (Frankfurter Theologische Studien 7), Frankfurt 1971, S. 211–240.

Diese moraltheol. Diskussion ist zu sehen vor dem Hintergrund eines breit angelegten, wesentlich durch die analytische Sprachphilosophie angeregten, Bemühens um eine intersubjektiv verbindliche ethische Argumentation, vgl. M. Riedel, Rehabilitierung der praktischen Philosophie, Bd. I, Freiburg 1972.

«Du sollst nicht ungerecht handeln», «nie ungerecht töten» usw. heisst in anderer Form doch bloss «ungerecht töten, ist immer ungerecht». Solche Tautologien sind gewiss evident und absolut, aber sie bilden kein Regulativ für konkretes Handeln. Ähnliches gilt für den Satz: «Jeder einzelne Mensch ist in seiner Würde zu respektieren und als der Nächste zu lieben», ein Satz, demgegenüber K. Rahner einen absoluten Assens für gefordert und berechtigt hält ⁶.

Kontingente Werte können nur bedingte Normen begründen

Wir möchten aber wissen, was Respektierung der Menschenwürde, was Nächstenliebe, was ungerecht töten usw. heisst. Ist z. B. die Todesstrafe widersittlich? Ist der gezielte Schuss eines Polizisten auf einen fliehenden Verbrecher widersittlich? Ist die Tötung eines Embryos widersittlich? Ist Selbsttötung widersittlich? Auf solche Fragen sollte die Ethik eine allgemein verbindliche Antwort geben. Und es ist dann die entscheidende Frage, ob ein entsprechendes normatives Urteil, das nur synthetisch sein kann, bedingten oder unbedingten Charakter habe.

Grundsätzlich muss man mit B. Schüller dazu wohl sagen: Solche normativen Sätze können nur bedingungslos und ausnahmslos gültig sein, «wenn sie ein Gut zu verwirklichen gebieten, das erwiesenermassen nie mit einem anderen wichtigeren und darum vorzugswürdigen Gut konkurrieren kann» ⁷. Der Logik dieser These ist kaum zu widersprechen; und es ist auch leicht zu verstehen, dass unter kontingenten Gütern ein solches Gut nicht benannt werden kann. Darum basieren alle ethischen Normen, die das zwischenmenschliche Verhalten betreffen ⁸, letztlich auf einem Vorzugsurteil. Sie sind reflex bewusst gemachte und dann formu-

lierte Anwendungen der Vorzugsregel: «Vor zwei miteinander konkurrierende, einander ausschliessende Werte gestellt, hat der Mensch zu prüfen, welcher von beiden den Vorzug verdient und den handelnd zu verwirklichen» ⁹. Es handelt sich also in der Sache — wenn auch nicht immer in der sprachlichen Formulierung — um hypothetische Imperative ¹⁰. Sie gebieten oder verbieten eine Handlung nicht um ihrer selbst willen, sondern weil diese — entsprechend einer allgemein vernünftigen Abwägung der Güter — unter den allgemein erkennbaren Bedingungen den vorzüglicheren Wert realisiert ¹¹.

Die traditionelle Moralthologie hat um den bedingten Charakter ihrer ethischen Weisungen immer gewusst. In den Handbüchern werden die meisten dieser Sätze in die Kategorie der «moralitas conditionata» eingeordnet ¹². Im zwischenmenschlichen Bereich werden nur zwei davon ausgenommen: das Verbot der Falschaussage und das Verbot jedes der Zeugung widersprechenden Geschlechtsaktes. Hier spricht man von einer «moralitas absoluta» respektive von einer «malitia intrinseca absoluta». Jenseits aller ideologischen Streitigkeiten über den «widernatürlichen» Charakter dieser genannten Akte ¹³, setzt sich heute immer mehr die Überzeugung durch, dass auf jeden Fall auch die Falschaussage und die aktive Zeugungsverhinderung kontingente Werte verletzen, die mit konkurrierenden Werten in eine Güterabwägung gebracht werden müssen, dass wir es also auch hier mit einer moralitas conditionata zu tun haben ¹⁴.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, diese moralthologische Prinzipienfrage weiter zu entfalten. Auf dem Hintergrund der thomasischen Lehre vom natürlichen Sittengesetz bedeutet diese Einsicht eigentlich keine umstürzende Neuheit. Thomas ist wohl der Überzeugung, dass der

sittliche Charakter der Handlung konstituiert sich erst in der Wahl innerhalb des Feldes der abzuwägenden Güter. Vgl. B. Schüller, Zur Problematik, 9, und J. Fuchs, a. a. O. 231.

¹² Vgl. z. B. J. Mausbach-G. Ermecke, Katholische Moralthologie. Bd. I, Münster 1959, S. 240; O. Schilling, Handbuch der Moralthologie, Bd. I. Stuttgart 1952, S. 178.

¹³ Zur Frage «Natur als Norm» vgl. A. Müller, St. H. Pfürtnner, B. Schnyder (Hrsg.), Natur und Naturrecht. Ein interdiskursives Gespräch, Köln 1972; ferner Naturgesetz und christliche Ethik (Münchner Akademie Schriften Bd. 55) München 1970.

¹⁴ Richtig formuliert könnte die Norm daher etwa lauten: «Der Gebrauch empfängnisverhütender Mittel ist unerlaubt, es sei denn, die Vermeidung einer Empfängnis sei sittlich gerechtfertigt und die Enthaltsamkeit dem Wohl des Ehepaares abträglich»; oder: Man darf nicht «ohne rechtfertigenden Grund dem Mitmenschen das Übel des Irrtums und Getäuschtseins zufügen (B. Schüller, Zur Problematik, 4 f.).

Zum Heiligen Jahr 1975

Nach dem Beginn des Heiligen Jahres in Rom dürften folgende kurze Hinweise dienlich sein:

Für die deutsche Schweiz ist eine einzige grosse Rom-Wallfahrt unter der Leitung der Bischöfe vorgesehen, und zwar vom 13. bis 19. Oktober dieses Jahres. Die technische Organisation liegt bei der *Via-tours*, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern (Telefon 041 - 23 56 47). Die Kosten betragen rund 540 Franken.

Weder die Diözesen noch das Sekretariat für das Heilige Jahr beabsichtigen, selbst weitere Rom-Wallfahrten zu organisieren. Im Sinne einer grundsätzlichen Haltung sollen Rom-Wallfahrten aus der freien Initiative von Pfarreien, religiösen Vereinigungen oder freien Gruppen erwachsen. Damit sie sich als kirchliche oder bischöflich anerkannte Rom-Wallfahrten bezeichnen können, müssen sie unter geistlicher Leitung stehen, einen eindeutig geistlichen Charakter haben und für ihr Programm und für ihre Kalkulation die Zustimmung der zuständigen bischöflichen Vertrauensstelle haben. Das Sekretariat und die Diözesandelegierten stellen den Initianten «Handreichungen und Kontaktadressen» für die Organisation zur Verfügung.

Für die Aushändigung des deutschsprachigen Pilgerbuches mit seinen Erklärungen, liturgischen Texten und mit dem Pilgerausweise ist einzig und allein das «Deutschsprachige Pilgerbüro, Via della Conciliazione 51, I-00193 Roma» (Telefon 65 68 176 und 65 47 515) zuständig.

Die Adressen der Diözesan-Delegierten: Basel: Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 61, 4500 Solothurn;

Chur: Prof. Albert Gasser, Priesterseminar, 7000 Chur;

Freiburg: Abbé Jaques Taillens, 1, avenue de la Gare, 1003 Lausanne;

St. Gallen: Pfarr-Rektor Rudolf Staub, Klosterhof 6 a, 9000 St. Gallen;

O-Wallis: Professor Ernst Schmid, Kollegium, 3900 Brig;

Tessin: Direttore Chiappini Azzolino, Collegio Pio XII. 6932 Breganzona.

Sekretariat: ARF, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich, Telefon 01 - 32 01 80.

Josef Gemperle

Mensch bei vernünftigem Nachdenken die Selbst- und Arterhaltung als gut erkennen muss, aber alle konkreten Vorschriften zur Sicherung dieser Güter nehmen notwendigerweise so viel kontingente Bedingungen auf, dass sie nicht einfach schlechthin gelten, sondern als «im allgemeinen (ut in pluribus) gültig» betrach-

⁶ Vgl. K. Rahner, Kritik an Hans Küng, in: ders. (Hrsg.), Zum Problem Unfehlbarkeit, Quaest. disp. Bd. 54, Freib. 1972, S. 40.

⁷ B. Schüller, Zur Problematik, 4.

⁸ Wir sprechen hier nur vom zwischenmenschlichen Bereich; Forderungen, die das Grundverhältnis des Menschen zu Gott betreffen (Glaube, Hoffnung, Liebe) sind durch das absolute Gute bestimmt und fallen daher hier ausser Betracht. Vgl. die den gleichen Sachverhalt anzielende Unterscheidung von «Weltethos» und «Heilsethos» bei A. Auer, Autonome Moral und christlicher Glaube, Düsseldorf 1971.

⁹ B. Schüller, Zur Problematik, 3.

¹⁰ Zur Analyse des Verpflichtungscharakters hypothetischer Imperative vgl. K. Cramer, Hypothetische Imperative?, in: M. Riedel (Hrsg.) a. a. O. 159 ff.

¹¹ Die Güter respektive die Übel, zwischen denen eine Wahl zu treffen ist, haben, vorgängig zur Wahl, «prä-sittlichen» Charakter. Die Wahl vollzieht sich daher nicht zwischen zwei sittlich bösen Handlungen, einer bösen und einer weniger bösen. Der

tet werden müssen¹⁵. Im Hinblick auf unser konkretes Thema ergibt sich aus den bisherigen Überlegungen zur Normproblematik:

a) Die «Allgemeingültigkeit» sittlicher Normen — soweit sie nicht tautologischen Charakter haben — besagt bei genauerer Analyse ein «Im-allgemeinen-gültig-Sein», d. h. die Normen sind gültig, soweit sie das Allgemeine ausdrücken und soweit sie die notwendigen Bedingungen umfassend und zutreffend berücksichtigen.

b) Eine lehramtliche Sicherung einer solchen Norm könnte deren hypothetischen Charakter nur aufheben, wenn sie einen kontingenten Wert zu einem absoluten Wert deklarieren würde. Eine blosser Prioritätenerklärung von anderen bekannten Werten hebt die Kontingenz nicht auf. Diese Feststellung erscheint beinahe trivial; sie besagt aber immerhin, dass durch eine lehramtliche Bestätigung und Verkündigung als solche sittliche Normen keinen Absolutheitscharakter erhalten, d. h. dass sie deswegen nicht zu ausnahmslos und unter allen Umständen gültigen Normen werden. Dabei setzen wir voraus, dass auch durch eine mögliche Offenbarung die formallogische Struktur sittlicher Normierung ebensowenig wie die von menschlicher Rede überhaupt verändert wird. Darauf ist nun noch näher einzutreten. Franz Böckle (Fortsetzung folgt)

¹⁵ Vgl. zur Entfaltung dieses Gedankens im Zusammenhang mit der Lex-naturalis-Lehre bes. STh I—II, 94, 4 und 5.

Hinweise

Fortbildung im Bistum Basel

Dekanatsfortbildungskurs 1975 zum Thema: Die Predigt

Als der Priesterrat für die diözesanen Dekanatsfortbildungskurse im Bistum Basel auf Vorschlag der Fortbildungskommission das Thema «Die Predigt» wählte, ging er nicht so sehr vom Gedanken aus, dass die Predigt in einer Krise stecke, als vielmehr davon, dass mit der Predigt eine Chance noch zuwenig wahrgenommen werde.

Konzeption

Das Vorbereitungsteam versuchte deshalb einen Kurs zu gestalten, der dieser Annahme Rechnung trägt: Man wählte eine Kursthematik, welche die Chancen der Predigt auf dem weiten Feld heutiger menschlicher Kommunikationsformen besser nutzen helfen soll. Der Untertitel des Kurses lautet deshalb: «Pastoraltheologische Reflexion und methodische Übungen zur Predigtarbeit». Theologische Grundlagenfragen (Theologie der

Zum Fastenopfer 1975

Wer an einem Tag diese, am andern jene FO-Drucksachen erhält, bald per Post und bald per Bahn, vermutet vielleicht, hier habe der Zufall die Hand im Spiel. Das Gegenteil trifft zu. Die Auslieferung — auch wenn dies beim einzelnen Empfänger nicht in Erscheinung tritt — erfolgt so koordiniert und kostensparend wie möglich. So bedeutet es eine beträchtliche Einsparung an Personal und Frachtgebühren, dass die über 100 Tonnen ausmachende Agenda direkt von der Bindeerei aus den einzelnen Bestellern geliefert werden kann. Auch wenn verschiedene Materialien in eine Sendung zusammengelegt werden, geschieht dies nicht aus theologischen, sondern praktischen Erwägungen. Deshalb muss der Empfänger selbst verifizieren, wo sich was befindet. Es zeigte sich sehr rasch, dass die erstmals angebotene *Dia-Serie* mit sechs Bildern guten Anklang findet. Sofort konnte die Auflage erhöht werden. Dennoch drängt sich hier eine Sparmassnahme auf: es kann pro Besteller nur je eine Serie abgegeben werden, um möglichst viele Pfarreien zu bedienen. Dies dürfte wohl kaum tragisch sein. Auch wo die Dias vielseitig eingesetzt werden, geschieht dies ja nicht gleichzeitig.

Abgesehen von dieser Ausnahme werden die Bestellungen genau ausgeführt (wenigstens solange sich keine weiteren Engpässe ergeben). Obwohl es sehr wünschenswert ist, dass eine Pfarrei zugleich mit der Agenda auch einen Verteilbericht abgibt, hält man sich bei der Spedition an die auf dem Bestellblocklein gemachten Angaben. Wer also keine *Verteilberichte* anforderte, weil er annahm, diese würden automatisch in der gleichen Anzahl wie die Agenden geliefert, wird nur diese erhalten, sofern er sich nicht zu einer Nachbestellung entschliesst. Dies wäre aber gegebenenfalls zu überlegen, da das Vertrauen in die zuverlässige Verwendung der Gelder einerseits von gros-

ser Bedeutung ist, andererseits sich auf die offene Rechenschaftsablage stützt.

Auch im umgekehrten Falle verhält es sich so. Wenn der Besteller nur Verteilberichte anfordert, erhält er keine *Agenden*, so wie es seinem Wunsch entspricht. Ob dies aber auch dem Wunsch der Pfarrei entspricht, ist eine andere Frage. Da die Agenda wiederum in den Massenmedien erwähnt werden wird, könnten sich doch manche Leute geprellt fühlen und bedauern, dass ihnen hier etwas Bedeutsames vorenthalten wird. Beide, Verteilbericht und Agenda, entspringen nicht der fixen Idee eines Management, sondern der auch von der Synode erhobenen Forderung nach Durchsichtigkeit der Geldverwendung und nach Informationsarbeit. Schon oft wurde von Pfarrern der Wunsch geäussert, das Fastenopfer möge auch das Modell eines *Begleitbriefes* entwerfen, mit dem dann jeder das Material an seine Gemeinde verschicken könnte. Aus verschiedenen Gründen aber sah man davon ab, nicht zuletzt, um der individuellen Freiheit keine Schranken zu setzen. Dennoch sei hier wiederum die Bitte ausgesprochen, den zu versendenden Fastenopferunterlagen eine persönliche Empfehlung oder Vorstellung der Unterlagen des beziehungsweise der Seelsorger mitzugeben unter Hinweis auf das Jahresmotto.

Das *Jahresmotto* «befreien und versöhnen» entspricht dem Grundanliegen des Heiligen Jahres und zugleich dem der (nicht in Djakarta, sondern in Nairobi stattfindenden) Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die unter dem Leitwort steht «Christus befreit und vereint». Wie Kardinal Willebrands in einem Artikel betonte, hat (nicht nur die ihm unbekannte Theologische Kommission des Fastenopfers, sondern auch) Paul VI. in seiner Eröffnungsbulle zum Heiligen Jahr das Anliegen der Versöhnung mit der Thematik des Ökumenischen Rates in Verbindung gebracht.

Gustav Kalt

Verkündigung, die Predigt nach dem NT usw.) treten dabei in den Hintergrund, ohne damit aus dem Horizont zu verschwinden. Im Vordergrund stehen praktische Probleme der Predigtarbeit. Folgende Themen werden die Gestalt dieses Kurses prägen:

Die Situation des Predigthörers heute. Analyse heutiger Kommunikationsformen und heutigen Kommunikationsverhaltens.

Sprache und Argumentation: Kommunikationsinstrument oder Barriere der Kommunikation?

Der Aufbau der Predigt nach lernpsychologischen Gesichtspunkten.

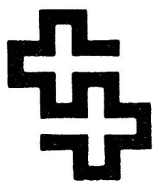
Die Vorbereitung der Predigt: Kreativität bei der Predigtarbeit und ihre Hemmfaktoren.

Die tiefenpsychologische Dimension des Kommunikationsgeschehens bei der Predigt.

Die Formen der biblischen Predigt: Der Weg zum Zielsatz.

Die Predigt als Teil des Gottesdienstes. Die Predigtreihe (in Pfarrei und Region).

Fortsetzung Seite 84



Bildungsfragen und Freizeitgestaltung

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden)

Kommissionsbericht

1 Bildung und Freizeit heute

1.1 Vorbemerkungen

Alle bisherigen Vorlagen der Synode 72 befassen sich auch mit Teilfragen aus dem Problemkreis Bildung und Freizeit. So beschäftigt sich die ISaKo 1 mit dem Religionsunterricht, die ISaKo 2 mit der Predigtvorbereitung und der Weiterbildung der Priester, die ISaKo 4 mit kirchlicher Bildungsarbeit und Freizeitangeboten in der Pfarrei, die ISaKo 5 mit dem Stellenwert der konfessionellen Schulen in der Ökumene, die ISaKo 6 mit Sexualunterricht und Elternschulung, die ISaKo 7 mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die ISaKo 8 mit der Ausbildung benachteiligter Kinder, die ISaKo 9 mit der Notwendigkeit ständiger Bildungsarbeit zum Verständnis der Gesellschaft und zur Übernahme politischer Verantwortung, die ISaKo 10 mit der Bedeutung der Erziehung für den Frieden, die ISaKo 12 mit der Medienschulung und Medienerziehung.

Die ISaKo 11 sieht ihre Aufgabe darin, einen systematischen Überblick über die wichtigsten Fragen um Bildung und Freizeit zu geben und diejenigen Aufgaben näher zu umschreiben, welche für die Kirche der Schweiz in naher Zukunft von besonderer Bedeutung sein könnten. Vieles kann dabei zwangsläufig nur angedeutet werden.

1.2 Die Situation

Unsere Zeit ist geprägt von einem beschleunigten Wandel in allen Lebensbereichen. Die Neuerungen in Wissenschaft und Technik überstürzen sich. Der Umfang des Wissens wächst beständig. Die hochentwickelte Übermittlungstechnik beschleunigt den Informationsfluss und steigert die Informationsfülle. Gleichzeitig wachsen auch die Angebote an Ideologien und Weltanschauungen. Viele Menschen finden sich daher in dieser Flut nicht mehr zurecht und werden verunsichert.

Die ganze Entwicklung wirkt sich auch auf die Schule aus. Sie ist stark vom Leistungsdenken geprägt. Kreatives und die Sinndeutung des Lebens werden meist nur am Rande gepflegt. Bildungsinhalte und Bildungsvermittlung sind vornehmlich auf die Erfordernisse von Wirtschaft und Technik ausgerichtet. Die durchschnittliche Ausbildungszeit der jungen Menschen nimmt zu. Die Zahl der Berufstätigen, die sich mindestens einmal im Leben umschulen lassen oder lassen müssen, wird von Jahr zu Jahr grösser. Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird immer gewichtiger. Andererseits ist der heutige Mensch in Gefahr, schöpferische Fähigkeiten verkümmern zu lassen (vgl. 7.3).

Seit Jahren wird weltweit die Bildungsforschung vorangetrieben und es gibt vielversprechende Ansätze zu einer tiefgreifenden Bildungsreform. Manche Vorschläge der Reformen sind aber widersprüchlich und extrem. So stellen die einen die heutige Schule schlechthin in Frage, andere wollen das Kind noch früher als heute in einem obligatorischen, den Intellekt überbetonenden Vorschulunterricht erfassen. Eltern stellen fest, dass schon relativ geringfügige Neuerungen in der Schule die Lernhilfe zuhause erschweren, wenn nicht verunmöglichen, aber die Schule setzt die Mithilfe zuhause oft stillschweigend voraus.

Gehetztes Arbeitstempo und gesteigerte Arbeitsintensität, oft gepaart mit der Einförmigkeit und Eintönigkeit spezialisierter Arbeit, erfordern längere Arbeitspausen. Andererseits ermöglichen die erhöhte Produktivität und die vielfach mechanisierten und automatisierten Arbeitsgänge verkürzte Arbeitszeiten. Auch wird das Ende der Erwerbstätigkeit vorverlegt und das Pensionierungsalter finanziell sichergestellt. Die Freizeit nimmt daher einen immer weiten Raum ein. Sie wird aber oftmals zum unbewältigten Problem (vgl. Abschnitt 7).

Das heutige Bildungs- und Freizeitsystem kann offenbar der gewandelten Situation nicht mehr oder noch nicht gerecht werden.

1.3 Sinn von Bildung und Freizeit

Es ist beinahe unmöglich, das, was wir unter Bildung verstehen, in einer kurzen Umschreibung zusammenzufassen. Sicher ist Bildung nicht einfach Schulung für einen Beruf, auch nicht eine bloße Anhäufung von Allgemeinwissen. Bildung zielt auf die Entwicklung aller Fähigkeiten des Menschen: der geistigen, seelischen und körperlichen. Zusammenfassend könnten wir Bildung bezeichnen als die Entfaltung aller guten Anlagen im Menschen.

Bildung macht fähig, dem Mitmenschen menschlich zu begegnen, die Welt besser zu bewältigen, den Sinn des Lebens zu deuten, stets Neues hinzuzulernen, das Verhalten neuen Erkenntnissen gemäss zu ändern, Wahrheit zu finden und soziale, kulturelle und politische Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Was aber hat Freizeit mit Bildung zu tun? Freizeit bedeutet Musse, aber auch Zeit des ausgleichenden Schaffens. Der arbeitende Mensch bedarf der Musse. Dann erst kommt er zu sich selber. Die Freizeit vermenschlicht die Arbeitswelt. Aber sie ist nicht einfach eine Zeit des Nichtstuns. Zu einem guten Teil ist die Freizeit ausgefüllt durch Tätigkeiten, die sich von der Berufsarbeit unterscheiden. In diesen Beschäftigungen kann der Mensch ebenso wie im Nichtstun Erholung von der Berufsarbeit finden. Mehr noch, Zerstreuung und Unterhaltung bereichern ihn. Sport, Spiel und Tanz, die Beschäftigung mit den Kultursachgebieten, wie Literatur, Film, Musik usw. finden fast ausschliesslich in der Freizeit statt. In der Freizeit spielt sich also echtes menschliches Leben ab. Aber: «Freizeit ohne Bildung wird zum Fluch» (Carlo Schmid).

Damit wird der Zusammenhang von Bildung und Freizeit sichtbar. Beide gehören zusammen, weil sie einander durchdringen und ergänzen. Beide streben das gleiche Ziel an: den mündigen, freien, lernwilligen, kritischen, schöpferischen und kontaktfähigen Menschen.

1.4 Bildung und Freizeit in christlicher Schau

Ziel der christlichen Bildung ist stets der entfaltete Mensch als Ebenbild Gottes. Christliche Bildung nimmt zwar den Menschen ernst mit allen natürlichen Anlagen und Möglichkeiten, zeigt ihm aber zugleich auf, dass im diesseitigen Leben keine vollkommene und endgültige menschliche Entfaltung möglich ist (vgl. Eph 4,13).

Sie macht ihm andererseits bewusst, dass es Aufgabe und zugleich Chance des Menschen ist, die unvollendete Schöpfung selbst weiterzugestalten.

Die Freizeit ist ein durchaus christliches Anliegen, denn selbst der Geist Gottes wird in der Pfingstsequenz «Ruhe in der Arbeit Mühen» genannt. So darf und soll sich der Christ Zeit nehmen zu Musse und Entspannung, zu Selbstfindung und Selbstentfaltung, aber auch zur freien zwischenmenschlichen Beziehung.

1.5 Angebot der Kirche

In früheren Zeiten betrachtete es die Kirche als Teil ihrer Sendung, mit einem eigenen Bildungsangebot,

später sogar mit Hilfen zur Freizeitgestaltung, vor die Menschen zu treten. Dieses Angebot ist inzwischen weitgehend von andern Bildungsträgern und von der Freizeitindustrie übernommen worden.

Trotzdem ist die Kirche im Bereich der Bildung und der Freizeitgestaltung präsent, denn Kirche sind ja auch die einzelnen Christen. Ihnen allen ist die Mit Hilfe zur Entfaltung aufgetragen. Dabei geht es freilich nicht darum, in jedem Fall ein eigenes Züglein zu fahren, sondern anzuregen und verantwortungsvoll in der Bildungsarbeit mitzuwirken.

Das schliesst aber nicht aus, dass die Kirche in manchen Bereichen eigenes und spezifisches Bildungsgut anzubieten hat. Sie muss im Pluralismus der Bildungsinhalte das christliche Anliegen vertreten und dort, wo Lücken im allgemeinen Bildungsangebot bestehen, mit einem eigenen Angebot Dienst leisten. Die Kirche darf und soll also nicht nur bestehende wertvolle Bildungsinstitutionen weiter verwalten, erneuern und ausbauen, sondern sie soll überall, wo es sinnvoll erscheint, ein Bildungs- und Freizeitangebot bereithalten, jederzeit aber in offener Haltung und zu enger Zusammenarbeit mit andern Trägern bereit.

Eigentlicher Sinn kirchlicher Bildungsarbeit ist es, den Menschen in seiner gegenwärtigen Situation abzuholen, um ihn — in Zusammenarbeit mit andern Bildungsträgern — zu befähigen, Aufgaben, die sich ihm stellen, in christlicher Verantwortung zu bewältigen.

Bildung und Arbeit fordern Musse und Freizeit, Freizeit aber ermöglicht Bildung und Weiterbildung. Trotz dieser engen Verflechtung müssen Bildung und Freizeit in der Folge aus methodischen Gründen getrennt behandelt werden.

2 Vorschulalter

Das Vorschulalter ist für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Die Erziehung und damit auch die Bildung der Kinder im Vorschulalter ist in erster Linie Sache der Eltern. So ereignet sich für das Kleinkind Kirche in der Familie. Hier bilden sich in seinem Erleben auch die religiösen Grundwerte vom Glauben an einen Vatergott, von Güte und Liebe, von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit, von Bitten, Verzeihen, Opfern und Danken.

Allerdings kann und darf das Kind daheim nicht abgekapselt werden. Es erlebt schon im Vorschulalter den formenden Einfluss der Welt. Die Eltern suchen daher mit Vorteil die Gemeinschaft mit andern Eltern. Sie tragen ihrerseits auch Mitverantwortung für andere Familien.

Kirchliche Institutionen können den Eltern in dieser Erziehungsaufgabe Hilfen anbieten (z. B. Elternschulung). Solche Angebote kommen auch von anderer Seite. Kindergarten, Hort, Kinderbetreuung (Babysitting) oder gemeinsame Erziehung von Kindern in Elterngemeinschaften können solche Hilfen sein.

Wenn der Staat die obligatorische Vorschulerziehung übernimmt, so soll diese als notwendige Ausweitung der elterlichen Erziehung verstanden werden. Sie darf nicht auf einseitige Förderung der intellektuellen Fähigkeiten ausgerichtet sein.

Dass die Familie in der gesamten Erziehung eine zentrale Aufgabe zu erfüllen hat, wird in der Vorlage der ISaKo 6 eingehend erörtert. Da aber der Mensch wesentlich in den ersten Lebensjahren geprägt wird, ist hier mit besonderem Nachdruck auf diesen Fragenkreis hinzuweisen.

3 Obligatorische Schulzeit

3.1 Schule heute

3.1.1 Man wirft der Schule vor, sie sei zu sehr auf Leistung ausgerichtet und vernachlässige die Gemütswerte. Andererseits machen Eltern nicht selten der Schule bzw. dem einzelnen Lehrer den Vorwurf, sie seien schuld, dass ihr Kind die gewünschte Weiterbildungsstufe, etwa die Sekundarschule, die Mittelschule, die Hochschule oder aber den erstrebten Beruf nicht erreicht habe.

Man wirft der Schule auch vor, dass sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben gegenüber der Gesellschaft, nämlich als Korrektiv zu all den gesellschaftlichen Zwängen zu wirken, zugunsten des Leistungs- und Konsumdenkens vernachlässigt habe.

3.1.2 Allgemeine Aufgaben der Schule

Als pädagogische Zielsetzung können folgende Grundgedanken dienen:

— Jeder Jugendliche hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende bestmögliche allgemeine und berufliche Bildung.

— Pflicht der Schule ist es, die Eigenart und die besonderen Fähigkeiten eines jeden Schülers zu erfassen und ihn dort zu fördern, wo es seine Anlagen erlauben und erfordern.

— Dabei ist die Anleitung zum selbständigen Lernen von besonderer Bedeutung.

— Gleichzeitig hat die Schule die Pflicht, den Schüler zum mitverantwortlichen Leben im demokratischen Staate zu erziehen. Er muss beizeiten lernen, sich auch ein- und unterzuordnen.

3.1.3 Das Schulsystem ist eng mit der bestehenden Gesellschaftsordnung verflochten. Deshalb trägt sie heute einerseits Merkmale des patriarchalischen Familienverständnisses und der Autoritätsgläubigkeit, andererseits der Leistungs- und Konsumgesellschaft. Der Erkenntnis, dass das Schulsystem dem geschichtlichen Wandel unterworfen ist, dürfen wir uns als Christen nicht verschliessen. Deshalb dürfen wir auch die bestehenden Strukturen nicht unkritisch gegen Reformvorschläge verteidigen.

3.2 Tendenzen in der Schulreform

3.2.1 Es kann nicht darum gehen, hier alle Fragen der Schulreform zu behandeln. Wir greifen lediglich einige Hinweise heraus, welche die Problematik der Schulreform beleuchten. Verschiedene Postulate sind in weiten Teilen unseres Landes schon verwirklicht. Die Schule muss fähig sein, Kinder mit verschiedensten Anlagen zu unterrichten. Sie muss also sowohl das begabte Kind fördern, wie das leistungsschwache

mittragen. Aus dieser Forderung ergibt sich ein differenziertes Schulsystem.

Neben der Normalschule für die Grundbildung müssen Hilfsschulen oder -klassen für Schwachbegabte und Sonderschulen für körperlich, psychisch und geistig Behinderte geführt werden (vgl. Vorlage der ISaKo 8). Daneben bestehen Schulen für besondere Begabungen.

Man darf aber nicht übersehen, dass mit der Trennung und Differenzierung nur ein Teil der Probleme gelöst ist. Es geht nicht so sehr um organisatorische und technische Vorkehrungen, sondern um die Mitmenschlichkeit. Die Schule hat im Kind das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen zu wecken.

3.2.2 Daraus entstehen der Schule einige neue Aufgaben, denen man heute meistens unter den Begriffen «Schulreform» oder «Schulversuche» begegnet.

Die Schulreform zielt auf Alternativen in dem Sinn, dass die Schule Hilfen für die sozialen, erzieherischen und psychologischen Bedürfnisse anbietet. Erst so bekommt auch der Begriff «Volksschule» seinen eigentlichen Sinn.

Sind es nicht auch «Zeichen der Zeit», wenn sowohl in unseren Nachbarstaaten als auch in unserer nächsten Umgebung mit viel Einsatz kleinere und grössere Schulreformen versucht werden, selbst auf die Gefahr hin, dass sie nicht immer auf Verständnis stossen oder den erwarteten Erfolg zeitigen?

So kennt man beispielsweise *im Ausland* Schulen,

— die den Unterricht durch Gemeinschaftsleistung mehrerer Lehrer versuchen («team-teaching»);

— die zur Entdeckung und zum Bewusstwerden der sozialen Unterschiede hinzufügen versuchen (integrierte Gesamtschulen);

— die auf einer bestimmten anthropologischen Weltanschauung gründen (Montessorischulen, die Rudolf-Steiner-Schulen);

— die auf Noten und Promotionen verzichten (dänische Volksschulen).

Auch in der Schweiz kennt man verschiedene Beispiele von Schulversuchen, so etwa

— in Richtung, Gesamtschule (Dulliken SO)

— in der Art des Projektunterrichtes (Ostschweiz).

3.2.3 Da jede Schulreform wesentlich durch die Persönlichkeit und die Grundhaltung derjenigen bestimmt wird, die sie konzipieren und in die Tat umsetzen, ist es für den Christen unerlässlich, sich für das Schulwesen zu engagieren.

Damit ist angedeutet, dass die Schule also ein tieferes Verständnis des Sozialen zu vermitteln hat. Ein Weg dazu besteht darin, die Mitverantwortung für das Ganze zu wecken, und zwar schon im Schüler der untersten Stufen. Hier liegt die Wurzel der Forderung nach Mitbestimmung in der Schule, die vor allem in höheren Schulen ausgeprägtere Formen annehmen muss.

3.3 Verantwortung der Eltern und der Behörden für die Schule

Schulbehörden und Pädagogen geben sich heute in der Regel Mühe, im Dilemma zwischen Rücksicht auf

das einzelne Kind und notwendiger Schematisierung des Schulsystems die Mitte zu finden. Wichtig ist, dass sich die Eltern als die erstverantwortlichen Erzieher des Kindes um das Schulwesen kümmern. Sie können die Schule beeinflussen durch die Wahl der Schulbehörden, durch direkte oder indirekte Wahl der Lehrer, durch Abstimmungen über Schul- und Erziehungsgesetze, durch Kredite für Schuleinrichtungen, aber auch durch Gespräche mit dem Lehrer, unter Umständen durch Elternvereinigungen und gemeinsame Erarbeitung bestimmter Forderungen an die Schule. Dabei ist Offenheit seitens der Eltern wie der Schule unbedingte Voraussetzung.

3.4 Gastarbeiterkinder

Die Kinder der Gastarbeiter sind in der Schule benachteiligt, denn sie kommen meist mit mangelhaften Kenntnissen unserer Sprache zur Schule. Die Eltern sind selten in der Lage, ihnen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu helfen. Kehren diese Kinder in ihre Heimat zurück, so haben sie Mühe, den Anschluss an die Schulen ihres Sprachgebietes zu finden.

Als Ausländer können die Gastarbeiter nicht auf unsere Schulgesetzgebung, die Schuleinrichtungen und Behördewahlen demokratisch einwirken. Es liegt daher im Sinne der kirchlichen Gemeinschaft, dass sich die stimmberechtigten Bürger auch ihrer Anliegen annehmen und sich für die besonderen Anliegen der Gastarbeiterkinder einsetzen.

Bei unsern Entscheidungen müssen wir uns davor hüten, die eigenen nationalen Interessen den pädagogischen voranzustellen.

4 Weiterführende Schulen

4.1 Zwei Richtungen der Bildung

Gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit scheidet sich der Bildungsweg der jungen Menschen im Blick auf den künftigen Beruf in zwei Hauptrichtungen: der grössere Teil tritt in eine eher praktisch orientierte Berufslehre und Berufsschule ein; die übrigen wählen die theoretische Ausbildung mit Mittelschule und gegebenenfalls Hochschule. Fähigkeit und Neigung, nicht zuletzt aber äussere Umstände zeichnen den Weg vor.

Tatsache ist, dass in der heutigen Gesellschaft die beiden Ausbildungswege verschieden gewertet werden. Die Verschiedenheit des Bildungsweges sollte aber weder eine Einstufung des Berufes noch der betreffenden Persönlichkeit zur Folge haben, denn jeder Beruf ist Dienst am Mitmenschen und an der Gesellschaft. Beide Bildungswege sind für die Gesellschaft gleichwertig.

Auf dieser Stufe ist besonders wichtig, dass die auserschulischen Kontakte zwischen Lehrlingen und Studenten nicht abbrechen. Einige Möglichkeiten werden im Kapitel «Freizeit» (Ziff. 7) erwähnt.

4.2 Besondere Probleme

Wiederum seien einige, uns wichtig erscheinende Punkte herausgegriffen.

4.2.1 Bedeutsam scheint uns, dass der junge Mensch in der Berufsschule wie in der Mittelschule neben dem Fachwissen ein Allgemeinwissen erwirbt, das ihm einerseits die wichtigsten Lebenszusammenhänge aufzuzeigen vermag, ihn andererseits befähigt, jederzeit neues Wissen und neue Bildungsinhalte zu erwerben («Lernen wie man lernt»).

4.2.2 Die Allgemeinbildung umfasst insbesondere auch die religiös-weltanschauliche Vertiefung. Nur sie kann letzten Endes den Sinn des Lebens deuten. Dazu gehört sowohl ein Angebot an religiösem Wissen, als auch die Möglichkeit, eine grundsätzliche Haltung einzuüben. Dem Bedürfnis nach religiöser Bildung entspricht der Religionsunterricht. Wo er gut ist, soll er daher beibehalten werden. Ein schlechter Religionsunterricht schadet dagegen mehr, als er nützt.

4.2.3 Oft wird die Religionslehre in den Lebenskundeunterricht eingebaut. Es ist zu wünschen, dass dieser auf der Stufe der weiterführenden Schulen nicht im Alleingang erteilt wird. Ein Team von erfahrenen Personen, die aus verschiedenen Blickwinkeln Tatsachen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen beisteuern können, gewährleistet am ehesten einen lebensnahen, glaubwürdigen und ansprechenden Lebenskundeunterricht. Die Kirche soll in diesem Team vertreten sein und mitarbeiten, sei es durch einen Amtsträger, durch Vertreter einer kirchlichen Organisation oder durch überzeugte Laien.

4.2.4 Auf der Stufe der weiterführenden Schulen ist als ein wichtiges Bildungsziel der Sinn für Mitverantwortung und Mitbestimmung zu fördern. Ihre Verwirklichung gelingt oft am besten durch konkrete Aufgaben und Leistungen, sei es im Rahmen der Schule oder in der weiteren Öffentlichkeit. Damit wird die geistige Weitung und charakterliche Reifung wesentlich gefördert.

4.3 Die Lehrerbildung

Die Schule aller Stufen steht und fällt mit dem Lehrer. Seine Persönlichkeit und sein Können bestimmen weitgehend den Erfolg oder Misserfolg der Bildungsbemühungen.

Der Staat hat die Bedeutung der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Lehrer erkannt. Ebenso wichtig erscheint aber die Formung christlicher Lehrerpersönlichkeiten, weil durch sie der Unterricht den entsprechenden Gehalt bekommt. Hier ergibt sich ein weites und wichtiges Feld kirchlicher Bildungsarbeit (Seminare als Alternativschulen, Weiterbildung durch Vereine, Schriften, Tagungen usw.). All dies macht auch für die Zukunft die Tätigkeit der katholischen Lehrervereine und ihrer Zeitschrift notwendig.

5 Bildung auf der Hochschulstufe

Es kann nicht Aufgabe der Synode sein, in die Diskussion über die Bildungsplanung, Bildungspolitik, den Ausbau der Hochschulen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung einzugreifen. Die Probleme sind zu vielgestaltig und komplex, als dass sich konkrete Aussagen erarbeiten liessen.

5.1 Hochschule und Bevölkerung

Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass die Hochschulen immer eindeutiger eine wichtige Voraussetzung für das Gedeihen der Wirtschaft und des Volksganzen bilden. Es ist daher falsch, andere Bildungszweige gegen die Hochschule auszuspielen und in unserem Lande eine Hochschulefeindlichkeit aufkommen zu lassen. Ebenso falsch wäre es, die Hochschulen auf Kosten der andern Bildungszweige zu bevorzugen. Die einzelnen Bildungszweige sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander und füreinander ausgebaut werden.

Was den Nachwuchs betrifft, ist festzustellen, dass es heute grundsätzlich jungen Leuten aus allen Bevölkerungsschichten möglich geworden ist zu studieren. Nach wie vor zeigen sich jedoch krasse Unterschiede in der sozialen Situation der einzelnen Studenten, und vielen jungen Menschen wird durch ihre Umgebung der Zugang zu einer höheren Bildung erschwert. Gerade in katholischen Gebieten ist seit jeher eine ausgeprägte Zurückhaltung gegenüber der höheren Schulbildung festzustellen gewesen. In manchen entscheidenden Gremien sind die Katholiken aus eigenem Verschulden kaum vertreten.

Es muss daher in der katholischen Bevölkerung das Bewusstsein vertieft werden, dass sie verpflichtet ist, ihren Beitrag an das geistige Leben zu leisten. Anstrengungen, die diesem Auftrag entsprechen, verdienen ihre Unterstützung.

Das Wachstum des Bildungswesens hat zwangsläufig zu verschiedenen Schwierigkeiten an den Mittel- und Hochschulen geführt. Diese sind durch einseitige Berichte in der Öffentlichkeit vergrößert worden. Die Massenmedien, vor allem auch die katholischen Zeitungen und Zeitschriften, sind daher aufzurufen, sachlich über die Ereignisse an den Hochschulen zu informieren, damit sich keine Vor- und Pauschalurteile über die Studenten festsetzen können.

5.2 Äussere Situation der Studenten und Studenten-seelsorger

Das Wachstum der Hochschulen stellt vor allem den Studenten selbst eine Reihe schwerer Probleme: Mangel an Wohnräumen, Zulassungsbegrenzungen (Numerus clausus), Selektionsdruck, überfüllte Hörsäle und Seminare, Isolierung und Vereinsamung in der Masse. Aber auch die konkrete Studiensituation wird sehr oft als drückend erlebt: Inhalt und Form des Studienangebots, Auslese der Professoren, mangelnde Mitbestimmung usw.

In dieser Situation ist es eine besonders wichtige Verpflichtung der Dozenten, die Strukturreformen an die Hand zu nehmen und sich für die Probleme und die Not der Studenten einzusetzen.

Auch der Studentenseelsorge kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, und zwar sowohl im Hinblick auf den einzelnen Studenten wie auch im Hinblick auf die Präsenz der Kirche an der Hochschule. Die heutigen Verhältnisse überfordern allerdings offensichtlich die Studentenseelsorge. Wir sind daher gezwungen, ihre Wirkmöglichkeiten, aber auch das Ausmass der kirchlichen Präsenz nüchtern zu prüfen und neue Konzepte zu überdenken.

In erster Linie sind die christlichen Dozenten und Studenten selbst aufgerufen, sich für die christlichen Belange einzusetzen und sich um die Not der Studenten zu kümmern. Gerade ausländische Studenten, die oft unter einer ungesunden Isolierung und unter materieller Armut leiden, sollen ihre Hilfe erfahren.

Der christliche Auftrag ist an den Hochschulen nur dann zu erfüllen, wenn Dozenten, Seelsorger und Studenten sich in gemeinsamer Aktion finden.

6 Erwachsenenbildung

6.1 Situation

Es war bereits vom raschen Wandel (1.2) die Rede, der den Menschen zwingt, sich lebenslang immer wieder mit neuen sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebensformen auseinanderzusetzen.

Erwachsenenbildung ist heute unentbehrlich und gehört bereits wesentlich zum Bildungsauftrag des Staates. Dieser muss die nötigen Rahmengesetze erlassen, um die Mitfinanzierung zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erwachsenenbildung permanent, also lebensbegleitend und allgemein sein soll, und sich demzufolge weder auf einzelne Themen noch auf einzelne Schichten beschränken darf.

Die Erwachsenenbildung ist aber nicht in erster Linie durch den Staat, sondern vor allem durch die gesellschaftlichen Gruppen zu verwirklichen: durch gemeinnützige und wirtschaftliche Organisationen, durch Parteien, Gewerkschaften, Unternehmungen und Gemeinden. Als gesellschaftlich wichtige Gruppen haben dabei auch die Kirchen und die kirchlichen Vereinigungen einen Bildungsauftrag zu erfüllen.

6.2 Kirchliche Erwachsenenbildung

Kirchliche Erwachsenenbildung — d. h. eine Erwachsenenbildung, die entweder von kirchlichen Institutionen oder von freien christlichen Gruppen getragen wird — kann grundsätzlich in allen Bereichen der Bildungsarbeit einen eigenen Beitrag leisten. Sie darf jedoch weder in bezug auf die Trägerschaft noch vom Angebot her eine Monopolstellung im Gesamt der Erwachsenenbildung beanspruchen.

6.2.1 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll in erster Linie

— dem verunsicherten Menschen helfen, sein Leben aus dem christlichen Glauben klarer zu sehen und es sinnvoller zu gestalten;

— in der pluralen Welt das spezifisch Christliche sichtbar machen;

— erleben lassen (vor allem in der Gruppenarbeit), dass die Menschen gemeinsam unterwegs sind und gemeinsam Verantwortung tragen.

6.2.2 Wesentliche Forderungen des Konzils sind in der Praxis nicht nachvollzogen worden, weil die nötige Bildungsarbeit unterblieben ist. Es besteht die Gefahr, dass die Änderungen in der Kirche zu noch grösseren Unsicherheiten führen werden, wenn die Bildungsarbeit nicht sofort an die Hand genommen wird.

Daher ergeben sich für die Verantwortlichen folgende Forderungen:

- für die Ausbildung der dringend benötigten Erwachsenenbildner besorgt zu sein;
- die theologische Erwachsenenbildung zu fördern;
- besorgt zu sein, dass der Lernprozess, der in der Synode 72 zu zeitgemässen Ergebnissen geführt hat, auch in den Pfarreien eingeleitet wird.

6.2.3 In den Methoden besteht zwischen allgemeiner und kirchlicher Erwachsenenbildung kein Unterschied. Der Vortrag erfüllt noch eine Funktion bei der Vermittlung von Informationen. Aber angesichts der Notwendigkeit, sich stets neuen Situationen anzupassen, müssen Methoden bevorzugt werden, bei denen die persönliche Auseinandersetzung und die eigenständige Verarbeitung im Vordergrund stehen, z. B. Gruppenarbeit, Spiel, kreative Tätigkeit, Meditation usw. Auch die freie Begegnung ist zu ermöglichen.

In der Bildungsarbeit ist nicht die Zahl der Teilnehmer der Massstab, sondern es geht dabei um die Intensität der Aneignung. In ihrem Interesse sind auch methodische Experimente zu fördern. Gerade die kirchlichen Instanzen sind aufgerufen, solchen Versuchen den nötigen Freiheitsraum zu gewähren und sie zu fördern. Auch der Enderfolg der Synode hängt davon ab, dass ihre Ergebnisse in den Pfarreien und in den Gruppen methodisch richtig verarbeitet werden.

6.2.4 Kirchliche Erwachsenenbildung ist grundsätzlich für alle offen. Es werden aber zwei Zielgruppen besonders angesprochen: Menschen, die in Glaubens- und Lebensfragen Hilfe suchen, und Menschen, die für ihre Mitarbeit in der Pfarrei eine weitere Ausbildung benötigen. Dringend ist es zudem für folgende Gruppen Bildungsangebote bereitzuhalten: für Eltern, Betagte, Behinderte, Gastarbeiter und für Gruppen, die sozial nicht angepasst sind, die sich also durch die heutige Lebensart bedrängt fühlen.

6.3 Strukturen und Finanzierung der kirchlichen Erwachsenenbildung

Für den Fragenbereich der Organisation sei auf den Bericht «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz» verwiesen, welchen die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) erarbeitet hat. Daraus ergibt sich unter anderem: Alle Gläubigen sind berechtigt und verpflichtet, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen. Den Vereinen und spontanen Gruppen muss Raum für die eigene Aktivität offen stehen. Hauptverantwortlich in der Pfarrei ist der Pfarreirat. Er muss koordinieren und nötigenfalls auch selbst die Initiative ergreifen.

6.3.1 Die erwähnten Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn in der Pfarrei und überpfarrellich mit andern konfessionellen und neutralen Trägern zusammengearbeitet wird. Hauptverantwortlich für die Koordination ist ebenfalls der Pfarreirat. Gesamtschweizerisch werden die Aufgaben der Koordination vor allem durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums

Liechtenstein (KAGEB) mit Sitz in Luzern wahrgenommen.

6.3.2 Besondere Strukturen weisen die katholischen Bildungszentren oder Bildungshäuser auf, die mit Ordensgemeinschaften, Verbänden, Kantonalkirchen, Diözesen usw. verbunden sind. Sie bieten gewöhnlich auch eigene Programme an und erfüllen überregionale Aufgaben. Der kirchlichen Erwachsenenbildung vermitteln sie wesentliche Impulse. Es besteht allerdings die Gefahr, dass da und dort Häuser, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck dienen können (Schulen, Klöster usw.), aus blosser Verlegenheit in Bildungszentren umgewandelt werden. Die Gründung neuer Bildungshäuser bedarf aber einer genauen Prüfung aller Probleme; dadurch können Fehlinvestitionen vermieden werden.

6.3.3 Die Erwachsenenbildung in der Pfarrei ist in erster Linie durch die Kirchgemeinde zu finanzieren. Für überpfarrelliche Aufgaben können auch die entsprechenden übergeordneten Gremien beigezogen werden. Je nach Zielsetzung und Teilnehmer sind andere Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen.

Die Kirchgemeinden haben nicht nur die Veranstaltungen selbst, sondern auch die Bildungsleiter, deren Mitarbeiter und die Benutzung der Räume zu finanzieren. Jede Kirchgemeinde hat in ihr Budget einen jährlichen Beitrag für die Erwachsenenbildung aufzunehmen. Der Betrag soll in einem angemessenen Verhältnis zur Aufwendung für Besoldung und Gebäude stehen.

6.4 Erwachsenenbildung für Betagte

Das Synodenpapier 8 «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz» (Nr. 1.2.3) schildert die soziale Situation der Betagten: Der alternde Mensch wird durch die Pensionierung und durch das Abnehmen der Vitalität an den Rand der heutigen Leistungsgesellschaft gedrängt. Es ist daher für das leibliche und seelische Wohlbefinden der Betagten entscheidend, dass ihr Wille zur Eigentätigkeit erhalten, ja verstärkt wird. Hier stellt sich der Erwachsenenbildung eine Aufgabe von grösster Bedeutung, denn die Zahl der Betagten wächst, und sie erhalten dadurch in Gesellschaft, Politik und Kirche ein immer stärkeres Gewicht.

Die Erwachsenenbildung muss die Betagten bestärken, sich im öffentlichen und kirchlichen Leben als gleichwertige Glieder zu erfahren.

Sie soll sie also:

- aus der Vereinsamung herausführen;
- befähigen, sich im Wandel der Kirche und der Gesellschaft zurechtzufinden;
- anleiten, ihre Kräfte zu entfalten, diese auch für die andern einzusetzen und dadurch ihr Selbstbewusstsein zu stärken;
- ihnen helfen, die nötige Distanz zum Leben zu finden und sich auch auf den Abschied von diesem Leben vorzubereiten.

Die Erwachsenenbildung für die Betagten soll also schon vor der Pensionierung beginnen und auf das Leben im Alter vorbereiten.

Sie darf aber nie nur Betreuung sein. Die Betagten sollen vielmehr angeleitet werden, selbst aktiv zu bleiben, die Lernfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erwerben und auch die Leitung der eigenen Tätigkeiten zu übernehmen. In der Gestaltung dieser Bildungsarbeit darf die besondere geistige und körperliche Situation der Betagten nicht übersehen werden. Gerade deshalb müssen moderne Methoden der Bildung angewandt werden.

7 Freizeit

Es ist bereits einleitend (1.3) darauf hingewiesen worden, dass Bildung und Freizeit einander durchdringen und ergänzen. Daher wäre es gerechtfertigt, bei jedem Teilaspekt der Bildung auch von der Freizeit zu sprechen. Um aber die besonderen Probleme der Freizeit klarer sichtbar zu machen, werden sie in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

7.1 Situation

In Zukunft werden die meisten Menschen unserer Gesellschaft über noch mehr Freizeit verfügen, als dies heute der Fall ist: denn die Arbeitszeit dürfte weiter verkürzt werden, das Pensionierungsalter sinkt, und damit gewinnt der freie «Lebensabend» an Raum.

Trotz oder gerade wegen der kürzeren Arbeitszeit werden aber die Menschen mehr belastet, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie immer weniger Beziehung zur eigenen Arbeit haben. Die Freizeit wird so vorwiegend zur Erholungszeit oder Kompensation statt zum Raum der Entfaltung, durch die der einzelne fähig gemacht wird, sich für die Vermenschlichung der Arbeitswelt einzusetzen (vgl. ISaKo 7).

Vermehrte Freizeit eröffnet viele Möglichkeiten: Gemeinschaft in kleinen, verbindlichen Gruppen; Kontakte zwischen den Generationen und mit Menschen anderer Länder; Erholung in der Natur; sportliche Betätigung; Reisen, um im eigenen Land oder in der weiten Welt Neues kennenzulernen. All das ist geeignet, den Menschen und sein Glücksgefühl zu fördern. Die Christen haben daher aus dieser Sicht Freizeit und Musse voll zu bejahen.

7.2 Das Verhältnis der Christen zur Freizeit

Diese Erkenntnisse, die durch soziologische und anthropologische Studien erhärtet sind, dürfen nicht übersehen werden. Von der Frohbotschaft her haben die Christen zudem das Verhältnis von Arbeit und Freizeit neu zu überdenken, um notwendige Korrekturen anbringen zu können. Wenn sich unmenschliche Zwänge, die oft in der Arbeitswelt festzustellen sind, auch auf das Freizeitverhalten und somit auf das ganze Menschsein übertragen, so müssen diese Strukturen erneuert werden.

Die Fähigkeit zu verzichten kann dem Menschen helfen, sich in Arbeit und Freizeit Grenzen zu setzen und Zwänge abzubauen. Dazu ist es aber auch notwendig, die bestehenden Zwänge offen darzulegen, damit man sich mit ihnen auseinandersetzen kann.

7.2.1 Während längerer Zeit wurde die Freizeit in die Nähe des Müssigganges gerückt, so dass sie nur mit

schlechtem Gewissen verbracht worden ist. Die kirchliche Verkündigung soll dazu beitragen, die Gläubigen von diesem Zwang zu befreien. Die Geschichte zeigt ja ohnehin, dass das Christentum in der Vergangenheit Sinn für Festtage, für Feiern und für ein Innehalten in der Arbeit besessen hat. Die kirchliche Bildungsarbeit muss andererseits die Menschen zur innern Freiheit führen, damit sie nicht in den Stunden der Musse dem herrschenden Konsum- und Leistungszwang verfallen.

7.2.2 Schulen, Bildungs- und Freizeitstätten im Einflussbereich der Kirche können dadurch beispielhaft werden, dass sie jegliche Überlastung vermeiden und genügend Zeit für die Pflege der Gemütswerte zur Verfügung stellen.

7.2.3 Es braucht einigen Mut, sich in der freien Zeit zu engagieren und die gewonnene freie Zeit für andere einzusetzen. In diesem Einsatz für den andern kann ein Stück christlicher Hoffnung sichtbar werden, eine Hoffnung und ein Vertrauen, dass durch den persönlichen Einsatz die eigene kleine Welt, aber auch die Erde als Ganzes, heimatlicher und menschlicher wird.

7.2.4 Wenn die Kirchgemeinden ihre Räumlichkeiten grosszügig für die Freizeitgestaltung öffnen, so nehmen sie die Frohbotschaft ernst, welche die Christen zu Spiel, Feier und Freude anhält. Die Benützung der Pfarreiräume führt allerdings nicht selten zu Spannungen, weil das Abwartpersonal dadurch überbelastet wird. Es lassen sich jedoch meist Lösungen finden, welche sowohl den Anliegen des Personals wie auch dem Zweck der Pfarreiräume Rechnung tragen.

7.2.5 Für bestehende Pfarreivereine ist es nicht immer leicht, neuen Aktivitäten und Bedürfnissen gegenüber offen zu sein. Aber es ist wesentlich, dass spontane Aktionen und spontan sich bildende Gruppen anerkannt und gefördert werden, sind sie doch ein konkretes Zeichen für die Vielfalt des Pfarreilebens.

7.2.6 Eine vermehrte Begegnung der verschiedenen Gruppen (Generationen, Fremdarbeiter, Andersdenkende, Aussenstehende usw.) fördert das gegenseitige Verständnis und lässt erfahren, dass man viel voneinander lernen kann. Bestrebungen, die diese Begegnung erleichtern (Siedlungsmodelle, Pfarreizentren, Treffpunkte) verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.

7.3 Kreativität

In neuerer Zeit sind bestimmte Eigenschaften des Menschen, die man unter dem Begriff Kreativität zusammenfasst, als besonders wichtig erkannt worden. Von einem kreativen Menschen spricht man im allgemeinen, wenn er sich als originell, sensibel, spontan, offen für Veränderung, phantasievoll, tolerant und kontaktfähig (durch Worte, Zeichnungen, Gebärden und Mienenspiel) usw. erweist. Es handelt sich hierbei nicht etwa um «Luxuseigenschaften», sondern jeder Mensch braucht diese Fähigkeiten, um sich im täglichen Leben mit der Umwelt auseinanderzusetzen. Ein Bestandteil der Kreativität ist das Spiel. Wenn es

nicht nur Wettkampf ist, kann es freimachen, Verkrampfungen lösen und Energien freisetzen. Das Spiel schafft Distanz zur aktiven und oft verbissenen Beschäftigung mit täglichen Problemen und führt so zur freieren Entfaltung.

7.3.1 Die Kirche als Institution und die einzelnen Glieder müssen diese Gaben wieder ernst nehmen und fördern, und sie nicht bloss einer Elite vorbehalten. Daher hat hier die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Aufgaben wahrzunehmen, geschehen doch kreative Prozesse hauptsächlich in der Gruppen-Aus-einandersetzung.

In Gruppen erfährt der einzelne, wie sein Verhalten von andern erlebt und beurteilt wird. Durch Kritik und Gegenkritik kommen Lernprozesse in Gang. Zur Kreativität gehört namentlich auch eine innere Bejahung von Experimenten.

7.3.2 Daraus ergeben sich einige konkrete Möglichkeiten:

- Kirchliche Räume für spontane Gruppen und eigentliche kreative Aktionen öffnen.
- Das Fest und die frohe Gemeinschaft als wichtige Bestandteile des Pfarreilebens pflegen.
- Bei Gottesdiensten kreative Elemente (Spiel, Musik, Tanz usw.) in das Geschehen einbauen.
- Spontaneität im kirchlichen Bereich könnte bedeuten, dass Gottesdienste vermehrt dort gefeiert werden, wo sich gerade Gemeinschaftsansätze entwickelt haben.
- Die Elternbildung könnte die kreativen Kräfte bewusster machen. Die Eltern selbst wären wieder zum Feiern und Spielen zu befähigen.

7.4 Spezifische Probleme der Jugendlichen

Die Jugendlichen (d. h. die ca. 13- bis 22jährigen) werden von der Freizeitproblematik in besonderem Masse betroffen. Ihre Situation lässt sich folgendermassen skizzieren:

- Einerseits intensives Suchen nach neuen Ausdrucks- und Lebensformen; massives Werben der Freizeit-Industrie um diese Altersgruppe.
- Andererseits Kontaktnot, Schwierigkeiten mit der ältern Generation, Passivität und Resignation.

7.4.1 Jugendliche sind auf dem Weg zur Selbstfindung. Diesem Werdeprozess der Jugendlichen ist Beachtung zu schenken; Versagen und Scheitern sind demzufolge als ganz natürliche Erscheinungen zu werten.

Von entscheidender Bedeutung für den Jugendlichen ist die erste Gruppe, in die er bei der Ablösung vom Elternhaus gerät: sie vermag ihn wesentlich mitzuprägen.

Eltern, Lehrern, Seelsorgern und verantwortlichen Gremien (Schulpflege, Pfarreirat, Kirchenpflege), die um den Werdeprozess der Jugendlichen wissen, erwächst die Aufgabe, mit ihnen Experimente zu wagen. Bei Misserfolgen ist nicht einfach abubrechen, sondern so Hilfe zu gewähren, dass die Eigenständigkeit der Gruppe nicht geschmälert wird. Auch die Gläubi-

gen der Pfarrei sind von Anfang an in diesen Prozess miteinzubeziehen, damit auch sie Verständnis für Versagen und Neubeginn aufbringen.

7.4.2 Kirchliche Gruppen können dem Jugendlichen mit einem reichen und vielfältigen Angebot einen ihm gemässen Einstieg ermöglichen, und zwar sollen diese Angebote so gestaltet sein, dass sie Eigenaktivitäten auslösen.

Angebote sind erforderlich, weil der junge Mensch (hauptsächlich zwischen 13 und 18) zumeist überfordert ist, neben der Bewältigung seiner eigenen Probleme noch Initiativen und Impulse zu entwickeln. Ergeben sich spontane Ideen für Einzelaktionen oder Gruppenbildungen, so ist diesen mit grosser Offenheit und mit Vertrauen zu begegnen.

7.4.3 Jugendleiter im Sinne von Jugend-Begleitern werden von vielen Jugendlichen gewünscht und meistens auch akzeptiert. Solche Jugendbegleiter müssen nicht unbedingt Priester sein.

Günstig ist es, wenn die Begleiter in einem Team zusammenarbeiten, um auf diese Art selber Gemeinschaft zu leben und zu erleben. Neue Ideen und Impulse entstehen so häufiger, Stagnation und Resignation sind entsprechend seltener.

7.4.4 Es ist notwendig, dass sich diese Teams mit den Verantwortlichen sowie mit den Gliedern der Pfarrei verbinden. Jugendbegleiter müssen mit-getragen werden.

Auftretende Konflikte sind sachlich und offen darzulegen, zu verarbeiten und eventuell durchzutragen.

7.5 Ferien, Reisen, Tourismus

7.5.1 In der Hetze des Alltags verliert sich der Mensch recht leicht.

Ferien hingegen können eine wichtige Hilfe zur Selbstfindung sein. Selbstfindung und Erholung geschieht aber auch in der Ruhe der Natur und in der Begegnung mit andern Menschen.

7.5.2 Immer mehr Menschen bereisen fremde Länder. Auch die Schweiz wird von einer Vielzahl von Touristen besucht, die zusammen mit den Fremdarbeitern unser Leben beeinflussen.

Es braucht viel Offenheit, andere Lebensgewohnheiten und Werte ohne Vorurteile als sinnvolle Eigenheiten zu verstehen und sie genauso anzuerkennen, wie man eigene Interessen und Gewohnheiten schätzen gelernt hat.

7.5.3 Unsere Art des Reisens ist häufig falsch und unergiebig. Prozedur, Angeberei und Beharren auf bei uns üblichem Lebensstandard (z. B. auf luxuriösen Hotels) sind gerade in ärmeren Ländern alles andere als angebracht und kommen einer Art von Kolonialismus gleich. Zudem verhindert eine solche Haltung echte Kontakte mit fremden Menschen und damit persönliche Bereicherungen.

Reisen kann auch in anderer Weise geschehen, nämlich mit Takt, Einfühlungskraft und Beweglichkeit. Das erst wird dem Touristen helfen, das Neue und Ander-

artige eines Landes zu entdecken und kennenzulernen.

7.5.4 Es ist darum eine Aufgabe für kirchliche Gruppen, auf Reiseangebote hinzuweisen, welche sich durch Einfachheit auszeichnen, Kontakte mit andern Menschen ermöglichen, der Völkerverständigung dienen und Klischeevorstellungen vermeiden.

7.5.5 Unser Wirtschaftssystem bringt es mit sich, dass ganze «Freizeitindustrien» entstehen, die z. T. falsche Bedürfnisse wecken, um davon ausgiebig zu profitieren. Unbehagen und Unzufriedenheit dieser Situation gegenüber sind immer häufiger. Das Fehlen von echten Werten wird deutlich und damit auch die Aufgabe der Christen, von der Frohbotschaft her eine neue Haltung zu erreichen.

Die Angestellten in Betrieben, die Dienstleistungen für die Freizeit anderer Menschen erbringen, sind z. T. völlig überlastet (z. B. Saisonstress im Gastgewerbe). Hier sind Wege zu suchen, die Strukturen der Freizeit- und Ferienindustrie zu «humanisieren». Auch der einzelne kann durch sein Verhalten die Situation der in diesen Industrien tätigen Angestellten vermenschlichen.

7.5.6 Durch den Tourismus entstehen zahlreiche seelsorgerliche Probleme, die von der ISaKo 3 (Planung der Seelsorge in der Schweiz) zu behandeln sind.

7.6 Sport

7.6.1 Mit der Zunahme der freien Zeit bekommt der Sport, und zwar ganz besonders die eigene sportliche Betätigung, immer mehr Bedeutung. Sinnvolle sportliche Betätigung trägt zur Entfaltung und Ertüchtigung des ganzen Menschen bei, kann somit als sittliche Pflicht gewertet werden und hat insbesondere folgende positive Aspekte:

- Ständige körperliche Bewegung erhält gesund und leistungsfähig.
- Der aktive Sport vermittelt Erlebnisfreude und damit echte Glücksgefühle.
- Sport erzieht zu Fairness.
- Sportliches Tun fördert die Willensbildung und die Selbstdisziplin, kann in positiver Weise Aggressionen abbauen und macht — sofern Mannschaftssport betrieben wird — teamfähig.

7.6.2 Kirchgemeinden haben dort, wo es an geeigneten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung fehlt, die verantwortlichen Gremien auf diesen Mangel aufmerksam zu machen und nötigenfalls selber Initiativen einzuleiten oder solche zu unterstützen.

8 Katholische Privatschulen

8.1 Situation

Von den 3926 Lehrern und Erziehern an den katholischen Privatschulen sind 2131 Ordensleute und Weltpriester (1972); 162 von 233 katholischen Privatschulen

stehen in kirchlicher Trägerschaft. Diese Zahlen sind ein imponierendes Zeugnis für die Leistung der Schweizer Katholiken auf dem Gebiet von Schule und Erziehung in den zurückliegenden Jahrzehnten. Und ein Gutteil dessen, was sie in Staat, Kultur und Kirche zu leisten vermochten, war die Frucht dieses erzieherischen Einsatzes. So hatten z. B. noch 1972 fünf Sechstel aller Theologiestudenten ihr Gymnasium in Schulen kirchlicher Trägerschaft durchlaufen.

Aber es drängt sich heute auch die Einsicht auf, dass nicht jede dieser Schulen sich zu halten vermag: Nachwuchsmangel, massiv steigende Betriebskosten, finanzielle Engpässe, weitere bauliche Bedürfnisse und die bereits erfolgte Schliessung mehrerer Häuser stellen den Weiterbestand in Frage. Und nicht weniger dringlich ist die prinzipielle Klärung der Frage, ob und in welchem Ausmass die kirchlichen Institutionen unseres Landes sich weiterhin schulisch und erzieherisch engagieren können und wollen. Sollen die beschränkten personellen und finanziellen Mittel inskünftig vermehrt in den Dienst anderer Aufgaben gestellt werden, wie dies auch der Neigung vieler Jungen zu entsprechen scheint?

All diese Fragen rufen nach einer grundsätzlichen Abklärung und darum einer gründlichen Analyse, wie sie in den nachfolgenden Abschnitten der Synode vorgelegt wird.

8.2 Grundsätzliches

8.2.1 Es ist sinnvoll und notwendig, auch in Zukunft katholische Privatschulen als Alternativen zur Verfügung zu stellen. Der Grund ist ein zweifacher:

- die *Kirche* hat von ihrem Auftrag und ihrer Sendung her das eigene Recht und die Pflicht, im Bildungs- und Schulwesen mitzuwirken.
- der *Staat* hat ein Interesse an Privatschulen, weil die Gesellschaft einer Demokratie ihrem Wesen nach plural ist und somit ein vielfältiges Schulangebot fordert.

Zwei Prinzipien sind dabei zu beachten:

- einmal muss betont werden, dass katholische Schulen immer einem konkreten Bedürfnis der Bevölkerung zu entsprechen haben;
- zum andern müssen die Schulen von einem offenen Geist getragen werden und sowohl im Schulischen wie im Pädagogischen hohen Qualitätsansprüchen genügen. Sie sollten Experimente wagen und immer wieder neue Wege suchen.

8.2.2 Christliche Schulen bieten eine Möglichkeit, christliches Glaubensgut zu vermitteln und nach dessen Grundsätzen in Gemeinschaft zu leben. Gerade in unserer Welt, die durch eine Vielfalt von Weltanschauungen und durch widersprüchliche Werthaltung geprägt ist, sind Schulen anzubieten, deren Leiter versuchen, intensiv über das christliche Gesellschaftsbild und den entsprechenden Erziehungsauftrag nachzudenken und bewusst danach zu handeln.

Katholische Schulen sind Bestandteil der gesamten Bildungsarbeit der Kirche und somit Dienst am Menschen (in seiner jeweils konkreten Situation).

8.2.3 Wenn die Kirche die Wichtigkeit und Notwendigkeit der christlichen Schulen anerkennt, hat sie sich auch um deren materielle Bedürfnisse zu kümmern. Sie hat ihnen finanziellen Beistand zu leisten.

8.2.4 Auch der Staat hat sich darüber Rechenschaft zu geben, dass die katholischen Schulen, wie überhaupt alle privaten Schulen, eine nicht zu unterschätzende Arbeit in der Erziehung der Jugend leisten und als Alternativschulen eine wirkliche Existenzberechtigung in der heutigen Gesellschaft haben.

8.2.5 Es ist zu überdenken, ob nicht die verschiedenen Anliegen der Eltern und Jugendlichen wie auch die Überforderung des Staates, allen Aufgaben gerecht zu werden, für die privaten Schulen ein neuer Anstoss sein könnten, den Dienst am Menschen zu erfüllen (Erziehungshilfe, Existenzschwierigkeiten in der Gesellschaft, Hilfe an soziale Randgruppen ...).

8.3 *Katholische Internats-, Externats- und Tages-schulen*

8.3.1 *Mögliches Angebot der Katholischen Schulen*

Gründe sehr verschiedener Art, die unter sich nicht gleichrangig oder gleichwertig sein müssen, können eine Familie bestimmen, für ihr Kind eine Schule dieser Art zu wählen. Diese Erwartung bedeutet für die gewählte Schule auch einen entsprechenden Auftrag. Materielle Gründe, wie abgelegener Wohnort, Studium in einem andern Sprachgebiet, ungünstige Lern- und Erziehungsbedingungen im Elternhaus u. a. können zur Wahl einer Privatschule führen.

Die grössere und persönlichere Jugendgemeinschaft einer Internatsschule ergänzt die Familie. Aus diesem Gemeinschaftserlebnis lassen sich gerade hier Formen von (Schüler-) Mitverantwortung aufs beste einüben und erfahren.

Hingabe der Erzieher an die gesamt menschliche Förderung und Einbezug der Religion in die ganze Erziehung und Bildung können dem Jugendlichen helfen, zur Selbstfindung und Selbstentfaltung zu gelangen, um dadurch offen zu werden zum Kontakt und zum Gespräch.

Die Begegnung der Schüler mit Personen (Ordensleute und Laien), die ihr Leben ganz in den (kirchlichen) Dienst am Menschen gestellt haben, kann eine echte Alternative für den Berufsentscheid werden und den Jugendlichen die Möglichkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Lebens erfahren lassen.

Die katholischen Schulen haben den wichtigen Auftrag, den Jugendlichen zu einer freien und mündigen Glaubensentscheidung (mit all ihren positiven oder gar negativen Folgen) zu verhelfen.

Trotz einer reichen und vielfach echten Tradition dürfen diese Schulen die Verpflichtung nicht übersehen, den Schritt in eine Zeit zu tun, in der wir mit einem neuen Kirchenverständnis und neuen Formen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens zu rechnen haben.

Man muss sich in diesem Zusammenhang folgende Punkte kritisch überdenken: Anpassung an den heutigen Lebensstil, Konzessionen an die Zeitströmungen, Aufnahmebedingungen, die Konkurrenzfähigkeit zu

anderen Schulen, das Angebot in sozialer und finanzieller Hinsicht, die religiösen Lebensformen oder überhaupt das «Image» der katholischen Schulen in der Öffentlichkeit.

8.3.2 *Wünsche seitens der Eltern*

Von den Eltern wird recht oft ihr Vertrauen in die Qualität und Führung der katholischen Schulen betont.

Dieses Vertrauen wurzelt im Idealismus und in der Gemeinschaftsarbeit des Lehrkörpers sowie im Engagement des einzelnen für seine Erzieheraufgabe, die ihm mehr als nur Pflicht bedeutet.

Auch wünschen Eltern als Erst- und Letztverantwortliche in der Erziehung, eine Schule wählen zu können, die sie für das Kind als die geeignetste erachten.

Schliesslich gibt es familiäre Probleme und Konflikte, für deren Lösung eine private Schule Hilfe sein kann.

Es stellt sich dabei die Frage, wie dem inneren Widerspruch einer Schule begegnet werden kann, wenn z. B. die einen Eltern eine Leistungsschule, die andern für ihr Kind menschliches Verständnis und Geduld erwarten. Könnte nicht die positive Bewältigung dieses Konflikts vielleicht zu einem neuen Selbstverständnis oder gar zu einem neuen Auftrag für die Schule werden?

8.4 *Heime für Behinderte und Erziehungsschwierige*

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz 31 private katholische Institutionen dieser Art. Es ist in der Kirche stets als ein spezifisch christlicher Auftrag, ja als ein christliches Zeugnis erachtet worden, das Leben in den Dienst der Behinderten zu stellen. Wegen des gegenwärtigen Personalmangels mancher Orden und Kongregationen stellt sich in manchen Fällen die Frage, ob es wichtiger sei, Schulen für normalbegabte Kinder zu führen oder Heime für Behinderte. Man ist im allgemeinen bereit, eher den Heimen den Vorrang zu geben. Aber diese Frage darf nicht schematisch beantwortet werden; es sind dabei vielmehr alle Gegebenheiten genau zu prüfen.

Es ist freilich erst dann sinnvoll, sich karitativ für ein Heim und in einem Heim einzusetzen, wenn alles unternommen wird, um den Kindern eine pädagogisch einwandfreie Betreuung zu sichern.

8.5 *Kritische Schlussbemerkung*

Es ist allerdings zu fragen,

— ob sich nicht in den letzten Jahren Unsicherheit und Missbehagen in weiten Kreisen der katholischen Schulen breitgemacht haben;

— ob diese Unsicherheit und dieses Missbehagen vielleicht in einem unrealistischen Traditions- und Wunschdenken begründet sind;

— ob nicht vielen Lehrern und Eltern die Überzeugung fehlt, sich der Wirklichkeit stellen zu müssen.

Denn für die Existenz, für die Weiterentwicklung und für die Erfüllung der Aufgaben der katholischen Schulen ist eine echte Überzeugung aller direkt Beteiligten (nämlich der Eltern, Schüler und Lehrer) notwendig, die sich nicht bloss auf die Tradition oder auf das Wunschdenken stützt, sondern angesichts der kon-

kreten Wirklichkeit begründet werden und bestehen kann.

9 Die katholische Universität Freiburg

Die Universität Freiburg ist in Zusammenarbeit von Kirche und Staat als Universität der Schweizer Katholiken mit internationalem Charakter gegründet worden. Sie hat historisch gesehen eine wichtige soziologische Funktion im Dienste der Schweizer Katholiken erfüllt (Bildung von Führungskräften für berufliche, kulturelle, politische und theologische Bereiche, Überwindung des katholischen Minderwertigkeitsgefühls usw.). Sie wurde früher auch als Gegengewicht zu betont protestantischen und zu antikatholischen Bildungsstätten verstanden.

Ihre besondere Aufgabe ist heute ganz anders zu umschreiben: Sie dient einerseits wie jede Hochschule ganz allgemein der Wissenschaft und der Forschung. Sie hat jedoch der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Glaube besondere Aufmerksamkeit zu schenken und im interkonfessionellen Gespräch oder auch im Dialog mit der «Welt» bewusst eine spezifische Schau herauszuarbeiten. Dies soll selbstverständlich in einem offenen und freiheitlichen Geist geschehen, d. h. die Wissenschaftlichkeit und der Grundsatz der Lehrfreiheit sind dabei zu wahren.

Angesichts der globalen Umwelt- und Wachstumsprobleme und des beschleunigten gesellschaftlichen Umbruchs wird es je länger je dringender, dass alle Wissenschaften ihre Ziele neu überdenken und neu festsetzen. Aus diesem Grunde besteht für die Schweizer Katholiken ein vitales Interesse an einer Hochschule, welche diese Probleme aus christlicher Sicht aufarbeitet.

Damit die Universität Freiburg dieser besonderen Erwartung entsprechen kann, müssen ihr von den Schweizer Katholiken die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen darf hervorgehoben werden, dass die Universität Freiburg dem christlichen Bildungsauftrag in besonderer Weise durch die Aufnahme einer grossen Zahl von Studenten aus der Dritten Welt dient. Mehrere Studienhäuser und kulturelle Veranstaltungen ermöglichen dem Studenten den Kontakt mit unserer Kultur und mit den spezifisch christlichen Werten.

10 Bildungsrat der Schweizer Katholiken

Obschon in den vorausgegangenen Abschnitten nur ein Teil aller Fragen aus dem Bereich der Bildung und der Freizeit besprochen worden ist, beeindruckt doch die unermessliche Weite und Bedeutung des ganzen Gebietes. Es wird daraus ersichtlich, dass es dem einzelnen nicht mehr möglich ist, den ganzen Fragenkreis allein aufzuarbeiten. Aus diesem Grunde haben sich die Vereine und Institutionen, welche dem Problem der christlichen Bildung ihre Aufmerksamkeit schenken, in Dachverbänden zusammengeschlossen: Seit 1949 besteht die Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz, welche sich mit dem Studium von Grundsatzfragen und mit der Koordination der verschiedenen Anstrengungen befasst. 1963 haben sich die Organisationen der kirchlichen Erwachsenenbildung zur Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) zusammengeschlossen. Da aber heute die Bildung des Menschen nicht mehr als einmaliger Vorgang in der Jugendzeit, sondern als lebenslange Aufgabe gesehen wird, ist eine engere Zusammenarbeit der beiden Dachverbände notwendig geworden. Sie gründeten daher 1969 den Bildungsrat der Schweizer Katholiken, in dem auch die Bischöfe mit zwei Beobachtern vertreten sind. Es handelt sich dabei um ein oberstes beratendes Organ, in dem die Vertreter der Jugendbildung und der Erwachsenenbildung wichtige Fragen gemeinsam erörtern. Insbesondere ergeben sich für den Rat die folgenden Aufgaben: Stellungnahme zu aktuellen Entwicklungen und zu bildungspolitischen Entscheidungen; Prospektivstudien; Erarbeitung von Richtlinien; die Vertretung gemeinsamer Anliegen im In- und Ausland; Dienstleistungen verschiedener Art für die angeschlossenen Verbände. Ausführendes Organ ist die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern, die dem Rat der Schweizer Katholiken untersteht. Sie baut Dokumentationen auf, beschafft Unterlagen, informiert, übernimmt Studienaufträge und führt auch für die angeschlossenen Verbände und Vereine administrative Aufgaben aus. Sie übernimmt im In- und Ausland die Repräsentation und arbeitet mit den entsprechenden evangelischen Institutionen möglichst eng zusammen. Auch mit staatlichen und neutralen Stellen steht sie in offenem Kontakt.

Die Koordinationskommission bittet die Diözesansynoden, wenigstens die mit einer senkrechten Linie versehenen Abschnitte zu behandeln.

Der Sachbereich Bildung und Freizeit ist äusserst umfassend. Die nachstehende Vorlage enthält deshalb nur eine Auswahl von Postulaten, nämlich jene, welche die ISaKo 11 für besonders wichtig und gesamtschweizerisch bedeutsam hält.

11.1 Grundsätzliches

11.1.1 Die Synode fordert die einzelnen Gläubigen wie auch die kirchlichen Institutionen auf, ihre Angebote an Bildungsmöglichkeiten und ihre Hilfen für die Gestaltung der Freizeit zu überprüfen. Dabei sollen sie auf die Bedürfnisse der heutigen Menschen als einzelne wie auch als Glieder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen achten und sich dabei die Frage stellen, welche besonderen Aufgaben einer konfessionellen Gruppe im Rahmen einer offenen und pluralen Gesellschaft zufallen.

11.1.2 Bei der Wahl der Organisationsformen beachte man die Vielfalt der Möglichkeiten: Katholische Vereinigungen oder Institutionen haben ihre besonderen Vorteile, weil ein konfessionell geprägter Rahmen Übersicht und Geborgenheit erleichtert. Die Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene ist anzustreben. In bestimmten Fällen soll auch eine Mitarbeit auf «neutraler» Basis gesucht werden. Den Spontangruppen ist genügend freier Raum zu gewähren. Ausschlaggebend soll die sachliche Richtigkeit sein. Einseitigkeit und Prestigedenken sind zu vermeiden.

11.2 Vorschule

11.2.1 Das Vorschulalter ist für die allgemeine menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. Da die Erziehung und Bildung der Kinder in dieser Altersstufe in erster Linie Sache der Eltern ist, sollen ihnen entsprechende Hilfen angeboten werden. Begrüssenswert sind auch die elterlichen Selbsthilfeorganisationen.

11.2.2 Auf die kirchlich organisierte Elternschulung soll grosses Gewicht gelegt werden. Mit Vorteil knüpft man dabei an Ehevorbereitungskurse, Eheseminare und den Brautunterricht an.

11.2.3 Kindergärten, Kinderhütendienste, Spielplatzbetreuung, gemeinsame vorschulische Erziehungseinrichtungen in modernen Wohnagglomerationen können Hilfen für die Eltern sein. Solche Hilfen können ergänzend allein oder in Zusammenarbeit mit andern Trägern auch von kirchlichen Trägern angeboten werden.

11.3 Obligatorische Schulzeit

11.3.1 Die Schule hat im Kind das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen zu wecken. Lehrer und Eltern sollen darauf hinwirken.

11.3.2 Die Synode empfiehlt den Christen, sich um die Schule zu kümmern, ihr demokratisches Mitspra-

cherecht auszuüben und wo nötig Aussprachengelegenheiten zwischen allen an der Schulführung direkt Interessierten (Lehrer, Behörden, Eltern, Schüler) anzuregen und zu organisieren.

Mit Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit sollen Eltern, Lehrer und Behörden die schulischen Reformen verfolgen und mitgestalten. Zu empfehlen ist auch die tatkräftige Mitarbeit in den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen.

11.3.3 Die Schule soll helfen, den ganzen Menschen zu entfalten nach dem Grundsatz «Kopf, Herz, Hand». Reformen in der Schule sind immer auch daraufhin zu überprüfen, ob sie das Kind fördern in seiner Entwicklung

- zum mündigen Menschen, z. B. ob schon auf den untern Stufen der Schüler im Rahmen des Vernünftigen Verantwortung übernimmt oder sich den Stoff selber erarbeitet;
- zum freien Menschen, z. B. ob Leistung nicht nur unter Notendruck und Zwang zustandekommt;
- zum lernwilligen Menschen, z. B. ob die Bereitschaft, Neues hinzuzulernen, gefördert wird;
- zum kritischen Menschen, z. B. ob der Schüler eigenständige Meinungen vertreten oder im Rahmen seiner Fähigkeiten Themen bewerten darf, ohne dass ihm das Tadel einträgt;
- zum schöpferischen Menschen, z. B. ob dem Kind nicht nur Wissen eingetrichtert wird, sondern ob seine eigenen Fähigkeiten zum Gestalten ausgeschöpft werden;
- zum kontaktfähigen Menschen, z. B. ob der Schüler in der Gruppenerfahrung sich ändern öffnet, andere in ihrer Eigenart annimmt, Konflikte austrägt oder gemeinsame Aktionen durchzuführen lernt.

11.3.4 Wo die Schule Leistungen erbringt, die auch vom Weltanschaulichen mitgeprägt werden, wie Sexualerziehung, Medienkunde, Lebenskunde, Religionsunterricht, haben die Eltern das Recht und die Pflicht, den Unterricht kritisch zu verfolgen und als Kirche, gegebenenfalls mit Vertretern der Amtskirche zusammen, entsprechenden Einfluss geltend zu machen. Das darf aber nicht in blosser Oppositionshaltung, sondern muss in Offenheit, Verantwortung und Rücksichtnahme auf die gegebenen Möglichkeiten geschehen.

11.3.5 Für die Schulprobleme der Gastarbeiterkinder bedarf es einer besondern Aufgeschlossenheit und eines hervorragenden Pflichtbewusstseins, weil die Schulbürger, Behördemitglieder und Lehrkräfte stellvertretend für die ausländischen Eltern handeln müssen.

11.3.6 Gemeinden und Pfarreien sollen jene Eltern unterstützen, die in Zusammenarbeit mit den Lehrern begonnen haben, Kinder sozial und bildungsmässig benachteiligter Familien (besonders Gastarbeiterkinder) bei der Erfüllung der Hausaufgaben zu helfen, und die teilweise auch mit ihnen die Freizeit gestalten.

11.4 Weiterführende Schulen

11.4.1 Die mehr praktisch orientierte Berufsausbildung und die mehr theoretische «höhere Bildung» an Mittel- und Hochschule sind mit Bezug auf den Menschen gleichwertig. Sie sind von Gesellschaft, Staat und Kirche als gleichberechtigt zu betrachten.

11.4.2 In beiden Bildungsrichtungen muss eine Allgemeinbildung bezüglich Kenntnis der Lebenszusammenhänge und der Lernmethodik gewährleistet sein. Ebenfalls soll auf das Einüben von sozialem Verhalten (z. B. Gesprächs- und Diskussionsfähigkeit), das Tragen von Mitverantwortung und auf Mitbestimmung in angepassten Formen Wert gelegt werden.

11.4.3 Der Lebenskundeunterricht ist von Teams zu erteilen, in denen die Kirche vertreten und zur Mitarbeit bereit sein soll. Die Bischöfe werden gebeten, diese Frage mit Einschluss des Religionsunterrichtes an den Mittelschulen (ISaKo 1) sorgfältig zu überprüfen.

Wir bitten aber auch die Gläubigen, vor allem jene, die über eine besondere Erfahrung oder über ein spezielles Fachwissen verfügen (Ärzte, Sozialarbeiter, Eltern), im Lebenskundeunterricht nach Möglichkeit mitzuarbeiten.

11.4.4 Die jungen Menschen auf der Stufe der Berufs- und Mittelschulbildung verlangen nach Begegnung und Gespräch vorab mit Gleichaltrigen. Möglichkeiten der Begegnung und der Aussprache können mit Vorteil von Eltern und von den Jugendlichen selbst angeboten werden. Durch pfarreiliche und regionale Begegnungszentren, die von einer Kirche oder in ökumenischer Zusammenarbeit angeboten sein können, sind solche Kontakte und Gespräche der jungen Generation sowie zwischen den Generationen zu fördern.

11.4.5 In der Lehreraus- und -weiterbildung ist darauf zu achten, dass die Lehrer angeleitet werden, Menschen zu bilden und nicht nur Wissen zu vermitteln.

11.5 Hochschulstufe

11.5.1 Die Synode bittet die katholische Bevölkerung, sich bei der Beurteilung der Hochschulen nicht von Vorurteilen oder von einseitigen Berichten über Vorgänge an Universitäten leiten zu lassen. Vielmehr soll die Einsicht in die Bedeutung der höheren Ausbildung für das Geistesleben des Landes und für die wirtschaftlich-technische Entwicklung wegleitend sein.

11.5.2 Dozenten und Studenten werden aufgefordert, dort Strukturreformen an die Hand zu nehmen, wo die Studiensituation als schlecht oder bedrückend empfunden wird.

11.5.3 Die Synode anerkennt die Arbeit der Studentenseelsorger. Nebst individueller Beratung stellen sie auch religiöse Bildungsangebote als Ergänzung und Alternativen zur Verfügung. Die Synode erwartet von den Studentenseelsorgern, dass sie die Möglichkeiten ihres Beitrages zum geistigen Leben der Universität aus der Sicht der christlichen Kirche prüfen und nötigenfalls neue Wege suchen.

11.6 Erwachsenenbildung

11.6.1 In der modernen Gesellschaft kommt der dauernden Weiterbildung aller grundlegende Bedeutung zu. Da es weitgehend von der persönlichen Weiterbildung abhängt, ob sich ein Mensch in der rasch sich wandelnden Gesellschaft zurechtfindet und sein Leben als sinnvoll erfährt, erwächst den einzelnen Christen wie auch den Pfarreien ein weites Feld eigener Tätigkeit der tatkräftigen Mitarbeit mit andern Bildungsträgern.

11.6.2 Die fortwährende Weiterbildung (vor allem in religiösen Belangen) ist ein Teil des Gemeindelebens und damit eine Grundaufgabe der christlichen Gemeinde. Sie geschieht in vielfältigen Formen, z. B. im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im ermunternden Gespräch, vor allem aber in organisierter Form (neben der Verkündigung) in der Erwachsenenbildung mit kirchlicher Trägerschaft. Die kirchliche Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Teil der Seelsorge und muss unter den heutigen Umständen einen Schwerpunkt der Seelsorgetätigkeit bilden.

11.6.3 Was die Strukturen der kirchlichen Erwachsenenbildung betrifft, verweist die Synode auf die Richtlinien der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung: «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz», denen sie grundsätzlich zustimmt.

11.6.4 Alle Gläubigen sind berechtigt und eingeladen, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen. In der Regel werden aber Bildungsveranstaltungen von kirchlichen Vereinen oder von freien Gruppen oder von der Pfarrei selbst angeboten.

11.6.5 Für die Koordination der kirchlichen Bildungsarbeit sind die Pfarrei- und Seelsorgeräte — auf ihren entsprechenden Ebenen — zuständig. Sie bemühen sich um fähige Bildungsleiter, denen sie auch Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen. Ergänzend ergreifen sie auch selbst Initiativen für Veranstaltungen.

11.6.6 Die Synode anerkennt ausdrücklich die Bildungsarbeit der kirchlichen Vereine und bittet sie, ihre wertvolle Tätigkeit zeitgemäss zu erneuern und auszubauen.

11.6.7 Die katholischen Bildungszentren, die überregionale Aufgaben erfüllen, vermitteln der kirchlichen Erwachsenenbildung wesentliche Impulse. Die Gründung neuer Bildungshäuser ist in Zusammenarbeit mit den bestehenden Bildungszentren und den entsprechenden Fachgremien vorzubereiten.

11.6.8 In der Gestaltung der Bildungsangebote sollen die modernen Methoden der Erwachsenenbildung angewandt und auch Experimente gewagt werden.

11.6.9 Die Synode bittet die in der kirchlichen Erwachsenenbildung Stehenden, besonders folgenden Personengruppen Beachtung zu schenken:

- den Eltern;
- jenen, die in Glaubens- und Lebensfragen unsicher geworden sind;
- jenen, die der Kirche fernstehen;
- den Behinderten und Benachteiligten;
- den Gastarbeitern;
- den Betagten (Vorbereitung auf Alter und Pensionierung. Aktivieren statt betreuen, Weiterbildungskurse für die in der Betagensorge Tätigen wie für die Betagten selbst).

E 11.6.10 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll zum wesentlichen Teil aus kirchlichen Steuergeldern finanziert werden. Dies gilt sowohl für die Bildungsarbeit selbst wie auch für die in der kirchlichen Bildungsarbeit tätigen Personen.

Jede Kirchgemeinde und jede Kantonalkirche soll einen Betrag für die kirchliche Erwachsenenbildung ins Budget aufnehmen.

Bei Bedarf sollen die kantonalen Seelsorgeräte oder der diözesane Seelsorgerat Richtlinien für die Finanzierung ausarbeiten.

11.6.11 Die Synode bittet insbesondere die Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung dringend, sich für die Weitergabe der Anliegen, Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüsse der Synode 72 in besonderer Weise einzusetzen. Nur durch ihre Mitarbeit kann die Synode auch die Basis erreichen.

11.7 Freizeit

E 11.7.1 Die Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Bildungsbereitschaft und Freizeitverhalten beim heutigen Menschen sind weitgehend noch nicht erforscht. Noch weniger die ethisch-moralischen Fragen, die damit zusammenhängen, und die Aufgaben, die sich der Kirche stellen. Deshalb wünscht die Synode, dass ein sozial-ethisches Institut geschaffen werde, das u. a. diese Fragen aufarbeitet. Dieses Institut hätte mit den auf evangelischer Seite bereits bestehenden sozial-ethischen Instituten Zürich und Bern Kontakt aufzunehmen.

11.7.2 Sinnvolles Erleben von Freizeit setzt innere Freiheit voraus, sonst wird Freizeit zum Zwang anderer Art. Deshalb soll in der Verkündigung und in der Erwachsenenbildung die Botschaft Jesu so vorgetragen werden, dass sie mithilft, von Zwängen zu befreien (z. B. von Leistungs-, Konsum- und Prestigewang, vom schlechten Gewissen beim «Feiern», von falschen Schuldgefühlen, von Leibfeindlichkeit usw.).

11.7.3 Schulen, Bildungsstätten und Organisationen (Gruppen), welche im Einflussbereich der Kirche stehen, sollen mit dem guten Beispiel vorangehen und zeitliche wie auch intellektuelle Überbelastung meiden.

11.7.4 Das Freizeitverhalten des heutigen Menschen beeinflusst die Seelsorge in erheblichem Masse. So werden beispielsweise kirchliche Festtage wie Ostern und Pfingsten oft nicht mehr in der Gemeinschaft der

eigenen Pfarrei verbracht. Seelsorgsformen wie auch Pfarreischwerpunkte im Kirchenjahr sind daher zu überdenken.

11.7.5 Im Zusammenhang mit der modernen Freizeitgesellschaft erwachsen der Christlichen Gemeinde eine Reihe konkreter Aufgaben, unter anderen auch folgende:

- Dringend erachten wir die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, vor allem zwischen verschiedenen Gruppen (Generationen, Konfessionen, Gastarbeiter, Andersdenkende, Aussenstehende usw.). Pfarreizentren sollen diesem Zwecke dienen. Siedlungsmodelle (auch als Experimente) können auch von christlichen Gemeinden ausgehen.
- Neuen kirchlichen Gruppen ist offen zu begegnen. Sie bilden zusammen mit den bestehenden Vereinen und Gruppen ein Zeichen der Vielfalt des Pfarreilebens.
- Die Kirchgemeinden sollen grosszügig Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stellen. Das Anstellungsverhältnis mit den Abwarten ist so zu regeln, dass die Benützung der Räume nicht eingeengt wird, und die Abwarte nicht überfordert werden.
- Das Fest und die frohe Gemeinschaft sollen als wichtige Bestandteile des Pfarreilebens gepflegt werden.
- Spontaneität im kirchlichen Bereich könnte bedeuten, dass Gottesdienste vermehrt dort gefeiert werden, wo sich gerade Gemeinschaftsansätze entwickelt haben.

11.7.6 Die heutigen Freizeitgruppen betonen vor allem zwei Elemente, welche bei der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit hilfreich sein können: Die Erfahrung der Gruppe und das spontane, kreative Gestalten. Gläubige wie Seelsorger mögen sich die Frage stellen, wie weit diese Elemente in der kirchlichen Bildungsarbeit wie auch in der Liturgie stärker beachtet werden können. So könnte ein einseitiger Intellektualismus überwunden und das Gemüthafte mehr gepflegt werden. Spontane Experimente möge man ermuntern, sofern sie echt empfunden sind und nicht in Effekthascherei ausarten.

11.7.7 Da die Jugendlichen von der Freizeitproblematik in besonderer Weise betroffen werden, ist folgendes zu beachten:

- Jugendliche sind in besonderer Weise auf dem Wege zur Selbstfindung. Ihr Versagen, Scheitern und ihr neues Beginnen ist verständnisvoll zu begleiten.
- Für Gruppen von Jugendlichen von 13–18 Jahren sind Jugendleiter im Sinne von Jugendbegleitern zu befürworten.
- Es ist wertvoll, wenn Jugendbegleiter in einem Team arbeiten. Seelsorger und Kirchgemeinden sollen solche Teambildungen fördern.
- Als Jugendbegleiter eignen sich vor allem auch entsprechend vorbereitete Ehepaare.

E 11.7.8 Als dringlich betrachten wir die Schaffung einer Ausbildungsstätte für Jugendbegleiter auf schweizerischer Ebene. Die Synode bittet, die entsprechenden Schritte zu unternehmen, auch was die Finanzierung anbetrifft.

Als sinnvoll haben sich regionale Stellen für kirchliche Jugendarbeit erwiesen, die von den angeschlossenen Kirchgemeinden unterhalten werden. Es scheint uns wichtig, dass bei der Schaffung solcher Stellen bereits gemachte Erfahrungen kritisch miteinbezogen werden.

11.7.9 Die kirchlichen Verbände und Bewegungen der Kinder- und Jugendstufe leisteten und leisten wertvolle Arbeit. Die Synode bittet sie, die notwendig gewordenen Umgestaltungen mutig an die Hand zu nehmen. Seelsorger und Gläubige bitten wir, das Suchen neuer Formen kirchlicher Jugendarbeit mit Verständnis und Wohlwollen zu begleiten. Entstehende und wohl auch unvermeidliche Konflikte sollen in Offenheit und im Blick auf das Wesentliche mit den Jugendgruppen zusammen besprochen und aufgearbeitet werden. Es wäre unseres Erachtens falsch, Gruppen mit Hilfe von Finanzen steuern zu wollen. Das Zudrehen des Geldhahns löst keine Konflikte.

11.7.10 Wenn kirchliche Gruppen oder kirchliche Institutionen Reisen empfehlen oder gar anbieten, so sollen diese Reisen sich durch Einfachheit auszeichnen und dazu anleiten, den fremden Menschen offen, vorurteilslos und ohne eigene Überheblichkeit zu begegnen. So können Reisen dazu beitragen, die Eigenart anderer Menschen besser zu begreifen und die eigene Lebensform sachlicher zu beurteilen.

11.7.11 Die speziellen Probleme der Touristenseelsorge werden in der Vorlage der ISaKo 3 behandelt.

11.8 Katholische Privatschulen

11.8.1 Die Synode würdigt im Sinne des Kommissionsberichtes die Bedeutung der katholischen Privatschulen. Sie anerkennt sie als Bestandteil der gesamten Bildungsarbeit der Kirche und als eine wertvolle Möglichkeit, in der pluralen Welt den christlichen Erziehungsauftrag deutlich zu machen.

E 11.8.2 Katholische Privatschulen sind als Alternative zu den öffentlichen Schulen wertvoll und notwendig und sollen von der Kirche mitgetragen werden. Da viele Kirchgemeinden in der Lage sind, private Schulen finanziell zu unterstützen, fordern wir diese Gremien auf zu helfen, wo es nötig ist. Unter Umständen sind rechtliche Grundlagen zu schaffen oder neu zu überdenken, damit die Kirchgemeinden Unterstützungen nach Notwendigkeit gewähren können.

11.8.3 Der Staat hat die plurale Struktur unserer Gesellschaft anzuerkennen und die wertvolle Arbeit der privaten Schulen zu sehen. Deshalb erwarten wir von ihm eine positive Haltung gegenüber den Alternativschulen und vermehrte Anstrengungen zur materiellen Unterstützung dieser Schulen (Lehrmittel, Stipendien, Subventionen).

11.8.4 Die Synode bittet die direkt Beteiligten — die Eltern, Lehrer und Schüler —, die Situation «ihrer Schule» gemeinsam kritisch zu betrachten, das Wertvolle weiterzuführen, Neuerungen mutig zu verwirklichen und sie vor allem auch durch ihre Überzeugung mitzutragen.

11.9 Katholische Universität Freiburg

11.9.1 Die Synode anerkennt im Sinne der im Kommissionsbericht formulierten Grundsätze die besondere Stellung und Bedeutung der katholischen Universität Freiburg.

11.9.2 Die Universität Freiburg ihrerseits ist aufgerufen, ihre besonderen Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus folgendem ergeben:

— Als Hochschule erfüllt sie neben anderen Hochschulen den Auftrag der Wissenschaft und Forschung und bedarf dafür eines offenen Geistes und der Lehrfreiheit.

— Als katholische Universität hat sie der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und christlichem Glauben besondere Aufmerksamkeit zu schenken und mit den übrigen Bekenntnissen im Gespräch zu bleiben.

— Als internationale Hochschule dient sie in besonderer Weise den Anliegen der Dritten Welt durch Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern.

11.9.3 Die Verwirklichung dieser Aufgaben ist in der derzeitigen Lage nur möglich, wenn sich die Schweizer Katholiken wie bisher für die Universität Freiburg finanziell engagieren.

11.10 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken

11.10.1 Bildung und Freizeit stellen den Christen eine Fülle von Problemen und Aufgaben. Um den damit verbundenen Auftrag überhaupt erfüllen zu können, ist es notwendig, sich immer wieder mit den Grundsatzen auseinanderzusetzen und Antworten auf Zeitströmungen zu finden. Eine unentbehrliche Rolle spielen dabei die kirchlichen Vereinigungen und Organisationen der Erzieher und der Erwachsenenbildner.

11.10.2 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken, der von den Dachverbänden des Erziehungsbereiches und der Erwachsenenbildung ins Leben gerufen worden ist, ist zu verstehen als das gemeinsame Forum der Repräsentanten des katholischen Schul- und Erziehungswesens und der kirchlichen Erwachsenenbildung.

Er beschäftigt sich mit den Grundsatzfragen des Bildungswesens, wobei er sich vom Konzept der Education Permanente leiten lässt. Auf dem Gebiet der Bildungspolitik soll er sich vor allem für die Grundrechte einsetzen, wie z. B. für das Recht der Eltern und das Recht des Kindes.

11.10.3 Die mit Hilfe des Fastenopfers geschaffene Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern, das Organ des Bildungsrates der Schweizer Katholiken, soll in die Lage versetzt werden, ihre Dienste allen Interessierten zur Verfügung zu stellen.

Hinweise

Fortbildung im Bistum Basel

Fortsetzung von Seite 68

Es ist klar, dass an einem Kurs von 2½ Tagen nicht dieses ganze Angebot durchgearbeitet werden kann. Die jeweilige Auswahl der Arbeitsgänge richtet sich nach der Zusammensetzung des Referententeams und, soweit möglich, nach den Wünschen der Dekanate. Da es nicht möglich ist, für eine so umfangreiche Kursserie ein gleichbleibendes Referententeam von Fachleuten zu engagieren, wird die Gestalt der einzelnen Kurse variieren. Es konnten folgende Referenten gewonnen werden:

Prof. Dr. Josef Bommer, Luzern; Dr. Fritz Fischer, München; P. Dr. Werner Hegglin, Horw; Dr. Beda Marthy, Horw; Walter Odermatt, dipl. Psych., Luzern; Fritz Schmid, Spiritual, Luzern; Prof. Dr. Guido Schüepp, Freiburg; P. Anton Steiner, lic. rer. bibl., Zürich; Homiletische Arbeitsgruppe, Münster / Westfalen (für 2 Kurse von vier Tagen). Alle diese Referenten sind im Bereich der theologischen und pastoralen Ausbildung tätig oder haben zumindest über ihren gegenwärtigen Fachbereich hinaus ein volles theologisches Studium und pastorale Erfahrung zur Verfügung.

Organisation

Es sind 17 Kurse zu halten, fünf davon zu 4 Tagen, die andern wie bisher zu 2½ Tagen (vgl. die Liste in dieser Nummer der SKZ). Leiter der Kurse ist Paul Zemp, Luzern. Die Zusammensetzung des Referententeams und der inhaltliche Aufbau des jeweiligen Kurses wird den Mitgliedern des Dekanates ca. einen Monat vor Kursbeginn mitgeteilt.

Die Fortbildungskurse sollen über die theologische und methodische Arbeit hinaus Gelegenheit zu brüderlicher Gemeinschaft bieten, in gemeinsamem Beten, bei Gespräch und Geselligkeit. Die Kursabende sind deshalb grundsätzlich frei. Die Kursleitung bittet besonders darum, dass sich die Mitbrüder in den Kapiteln bei der Vorbereitung und Gestaltung der Kursgottesdienste beteiligen.

Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten (Anmeldungen, Verbindung mit den Studienhäusern) liegen erstmals bei den Dekanatsvertretern für Fragen der Fortbildung (wo noch keiner gewählt ist, beim Dekan).

Die Kursleitung bittet die Verantwortlichen in den Dekanaten, frühzeitig zu überlegen, ob sie die Katechetinnen und Katecheten ebenfalls zu diesem Fortbildungskurs einladen wollen. Die Teilnahme ist an sich nur wichtig für kirchliche Mitarbeiter, die in der Predigtarbeit (auch Kinder- und Jugendpredigt) eingesetzt sind.

Paul Zemp

Diözesansynode Basel

«Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» und «Weltweites Christsein: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission»: Die verabschiedeten Texte der Synode 72 des Bistums Basel zu diesen beiden The-

men (Sachkommissionen 6 und 10) sind vor wenigen Tagen als Broschüren erschienen. Es handelt sich dabei um die ersten Vorlagen, die vollumfänglich gedruckt vorliegen. Sie sind zum Preis von je Fr. 2.— erhältlich beim Sekretariat Synode 72, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

(Mitg.)

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Lichtmessopfer für das Katholische Lehrerseminar Zug

Sonntag, 2. Februar 1975

Liebe Brüder und Schwestern, seit Jahren wird um das Fest Maria

Lichtmess in unserem Bistum für das freie katholische Lehrerseminar in Zug ein Opfer aufgenommen, das beitragen soll, mehr Licht in das geistige Leben unseres Landes zu tragen.

Wir sagen zur Begründung nichts Neues, wenn wir in Erinnerung rufen, dass der schnelle und tiefgreifende Wechsel der Zeitverhältnisse die Erziehung der Ju-

Dekanatsfortbildungskurse 1975 im Bistum Basel

Thema: *Die Predigt*. Pastoraltheologische Reflexion und methodische Übungen zur Predigtarbeit.

Datum:	Dekanat:	Ort:
3.— 5. Februar	Bremgarten Muri	Bethanien
17.—20. Februar	Luzern-Pilatus	Mattli
24.—27. Februar	Zug	Bethanien
3.— 5. März	Bischofszell Frauenfeld Fischingen	Bethanien
10.—12. März	Luzern-Habsburg Hochdorf	Bethanien
17.—19. März	Bern-Stadt Langenthal-Burgdorf Seeland, Oberland	Dulliken
12.—14. Mai	Arbon Schaffhausen	St. Gerold
20.—22. Mai	Sursee Willisau	Dulliken
26.—28. Mai	Basel-Stadt Basel-Land Unt. Fricktal	Delsberg
9.—11. Juni	Solothurn	Luzern, St. Beat
15.—18. Juni	Dorneck-Thierstein Laufen	Bethanien
15.—17. September	Basel-Stadt Basel-Land Unt. Fricktal	Delsberg
23.—26. September	Aarau Wohlen Ob. Fricktal	Freiburg, Salesianum
29. September — 2. Oktober	Baden Brugg Wettingen Mellingen Zurzach	Mattli
20.—22. Oktober	Luzern-Stadt	Bethanien
27.—29. Oktober	Entlebuch	Luzern, Bruchmatt
4.— 6. November	Buchsgau Niederamt	Delsberg

Man beachte die allgemeine Beschreibung des Kurses in dieser Nummer.

gend heute nicht leichter gemacht hat. Manche Familie erlebt schmerzlich, dass Lebensauffassung und Lebensstil ihrer jungen Glieder bisweilen völlig von denen der Eltern abweichen. Namentlich herrscht oft Ratlosigkeit auf dem Gebiet der religiösen Jugend-erziehung, wo trotz umfangreicher theoretischer Literatur überzeugende praktische Wege nur schwer gefunden werden.

Um so erfreulicher ist es, dass immer mehr Eltern und Jugendliche nach einer Schule suchen, die — vor der Wissens-vermittlung — Charakter und religiöse Persönlichkeit heranbilden will. Diesem Bedürfnis entspricht das freie katholische Lehrerseminar in Zug. Es hat in der kurzen Zeit seines Bestehens Wege einer ganzheitlichen religiösen Bildung erprobt, die für die Zukunft der Kirche bedeutsam werden können.

Diese Schule verdient das Interesse der Kirche in der Schweiz, das besondere Interesse unseres Bistums. Sie braucht auch unsere finanzielle Unterstützung durch dieses Sonntagsopfer.

Aus Überzeugung stelle ich mich als Bischof hinter diese Schule und trete für ihre Unterstützung durch das Lichtmessopfer ein. Ich danke allen Spendern und erbitte für sie den Segen Gottes.

Anton Hänggi
Bischof von Basel

Wort des Bischofs zur Fastenzeit

Das Wort des Bischofs zur Fastenzeit 1975 «Tut Busse und glaubt an die Frohbotschaft» (Mk 1,15) ist am Sonntag, dem 16. Februar 1975, zu verlesen.

Bischöfliche Kanzlei

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Dr. theol. *Istvan Dévény*, bisher Vikar in Rheinfelden (AG), zum Spiritual im Institut der Schwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen.

Kurt Suter, bisher Seelsorger am Bürgerspital in Solothurn, zum Spiritual der Schwestern im Aufgebothaus, Flüeli (OW).

Stellengesuch

Wir suchen für *ausgebildete Psychologin* mit praktischer Erfahrung in Psychiatrie eine Stelle im kirchlichen Dienst. Mögliche Arbeitsbereiche: Heim oder Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. Mitarbeit in einem Team bevorzugt. Anmeldungen bis Mitte Februar 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Konsekration

Der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach weihte am 15. Dezember 1974 die neue Kapelle Bruder Klaus in *St. Konrad, Zürich*. Im Altar wurden die Reliquien von Bruder Klaus eingeschlossen.

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Pontresina* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 20. Februar 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bestand an Seelsorgern und Stellen im Bistum Chur

1. Januar 1975	Diözesane Seelsorger	Welt- geistliche aus andern Diözesen	Ordens- geistliche	Total
Bistumsleitung,				
Kirchliches Gericht	13 (14)	— (—)	— (—)	13 (14)
Theologische Hochschule	7 (7)	2 (2)	1 (1)	10 (10)
Pfarrer	241 (235)	3 (3)	31 (33)	275 (271)
Pfarr-Rektoren, Pfarrvikare	20 (23)	— (—)	9 (8)	29 (31)
Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare	113 (119)	9 (9)	24 (24)	146 (152)
Hausgeistliche	21 (23)	7 (9)	32 (31)	60 (65)
Lehrer, Katechetten	38 (37)	11 (11)	9 (10)	58 (58)
Leiter von Arbeitsstellen	9 (8)	1 (2)	14 (13)	24 (25)
Spezialseelsorger	8 (5)	27 (29)	45 (33)	80 (67)
Studenten	5 (8)	6 (4)	13 (14)	24 (22)
Resignate	71 (71)	8 (9)	3 (1)	82 (79)
	546 (550)	74 (78)	181 (168)	801 (796)

Diözesane Weltgeistliche im Bistum	532	
Laientheologen im Bistum	14	546 (550)

Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche

— Studenten	4 (3)
— Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)	11 (11)
— Andere Tätigkeiten	20 (18)
— Im Ruhestand	9 (8)
	590 (590)

	besetzt	unbesetzt	Total
Pfarreien	276 (271)	32 (35)	308 (306)
Pfarr-Rektorate, Pfarr-Vikariate	28 (31)	1 (1)	29 (32)
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	72 (76)	15 (13)	87 (89)
	376 (378)	48 (49)	424 (427)

Bistum St. Gallen

Wahl und Mutation

Die Kirchgemeinde Goldingen wählte am 19. Januar 1975 auf Vorschlag des Bischofs Herrn Kanonikus *Joseph Hug*, Kirchberg, zu ihrem neuen Seelsorger. Die Installation ist auf den 9. März anberaumt.

Herr Pfarresignat *Johannes Täschler* wechselt aus Gesundheitsgründen auf Mitte Februar vom Wallfahrtsamt St. Iddaburg in die Priesteralterssiedlung «Donner», Altstätten.

Stellenausschreibung

Das Wallfahrtsamt «St. Iddaburg» bei Gähwil wird ab Mitte Februar verwaist sein. Ein Priester im pensionsberechtigten Alter könnte daselbst eine nicht zu belastende Aufgabe übernehmen. Pfarrer Streule in Gähwil kann als Präsident des

Stiftungsrates die nötigen Auskünfte erteilen. Anmeldungen sind bis zum 14. Februar an das Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen, zu richten.

Erklärung betreffend «Heilig Blut und Fatima»

Immer wieder erhält das Frauenkloster «Leiden Christi» in Jakobsbad auch aus geistlichen Kreisen wenig schmeichelhafte Zuschriften betreffend das zweimonatlich herauskommende Schriftchen «Heilig Blut und Fatima». Es muss in aller Form festgehalten werden, dass Druck und Herausgabe schon ab Sommer 1966 vom Kloster getrennt erfolgte und dass seit 1½ Jahren keinerlei Beziehungen des Klosters zu dieser Schrift mehr bestehen. P. Joseph Boxler zeichnet als alleiniger Redaktor und Herausgeber.

Kan. Schneider, Visitor

Firmungen 1975 (erste Jahreshälfte)

<i>Datum</i>	<i>Pfarrrei oder Institution</i>	<i>Spender</i>
<i>Januar</i>		
Samstag, 25.	Florimont und Pensionnat Marie-Thérèse, Genf	Mgr. Mamie
<i>Februar</i>		
Sonntag, 16.	St-Nicolas de Flue, Genf	Mgr. Bullet
Sonntag, 23.	Presinge-Puplinge	Mgr. Bonifazi
<i>März</i>		
Sonntag, 2.	Notre-Dame, Genf	Mgr. Bonifazi
Samstag, 8.	Les Buissonnets, Freiburg	Mgr. Mamie
Sonntag, 9.	Ponthaux	Mgr. Mamie
	Rueyres-les-Prés / Montbrelloz	Mgr. Bullet
	St-Pie X, Genf	Mgr. Bonifazi
Samstag, 15.	Val de Travers (in Fleurier)	Mgr. Bullet
	St-François, Genf	Mgr. Bonifazi
Sonntag, 16.	Sacré-Cœur, Genf	Mgr. Mamie
	St-Antoine, Genf	Mgr. Mamie
	St-Blaise	Mgr. Bullet
	Ste-Claire, Genf	Mgr. Bonifazi
	Colombier	Mgr. Taillard
<i>April</i>		
Sonntag, 6.	Châtonnaye	Mgr. Mamie
Sonntag, 13.	Plasselb	Mgr. Mamie
	Riaz	Mgr. Perroud
	Botterens	H. Schornoz
Samstag, 19.	Le Pâquier	Mgr. Bullet
Sonntag, 20.	Crésuz	Mgr. Mamie
	Ste-Famille, Grand-Lancy	Mgr. Bullet
	Ependes / Arconciel	Mgr. Perroud
	La Tour-de-Trême	H. Schornoz
Sonntag, 27.	St. Antoni	Mgr. Mamie
	Orsonnens	Mgr. Bullet
	Albeuve	Mgr. Perroud
	Cheseaux	R. Meyer
	Villaz-St-Pierre	H. Schornoz
<i>Mai</i>		
Samstag, 3.	Courtepin-Courtaman	Mgr. Mamie
	Montbovon	H. Schornoz
Sonntag, 4.	Jaun	Mgr. Mamie
	Villarod	Mgr. Bullet
	Berlens	Mgr. Perroud
Samstag, 17.	Prez-v.-Noréaz	H. Schornoz
Sonntag, 18.	Giffers	Mgr. Mamie
	Morat (franz.)	Mgr. Bullet
	Lentigny	Mgr. v. d. Weid
	Neirivue	Mgr. Perroud
	Notre-Dame, Lausanne	R. Meyer
	Düdingen	J. Bertschy
	Greyerz	H. Schornoz
Sonntag, 25.	Yverdon	Mgr. Mamie
	Murten (deutsch)	Mgr. Bullet
	Sommentier	Mgr. Perroud
	Estavayer-le-Lac	H. Schornoz
Samstag, 31.	La Coudre, Neuenburg	Mgr. Bullet
<i>Juni</i>		
Sonntag, 1.	Notre-Dame, Neuenburg	Mgr. Bullet
	Sâles	Mgr. Perroud
	Veyrier	Mgr. Bonifazi
Samstag, 7.	Vauseyon, Neuenburg	Mgr. Mamie
	Givisiez	Mgr. Perroud
Sonntag, 8.	Peseux	Mgr. Mamie
	Estavayer-le-Gibloux	Mgr. Perroud
	Nyon	R. Meyer
	Barberêche	H. Schornoz
	Cressier-sur-Morat	H. Schornoz
Samstag, 14.	Erwachsene, Genf (Kapelle Ital.-Mission)	Mgr. Bullet
	Ste-Marie-du-Peuple, Genf	Mgr. Bonifazi
Sonntag, 15.	Freiburg, Deutschsprachige (St. Theres)	Mgr. Mamie
	Vuisternens-devant-Romont	Mgr. Bullet
	Payerne	R. Meyer
	Le Cerneux-Péquignot	Mgr. Taillard
	Cugy (FR)	H. Schornoz
Sonntag, 22.	Serrières, Neuenburg	Mgr. Mamie
	Bösingen	J. Bertschy
	Grolley	Mgr. Perroud
	Courtion	Mgr. Bullet
Sonntag, 29.	Echallens	Mgr. Bullet

Hirtenbrief

Auf den ersten Fastensonntag wird ein Hirtenschreiben unseres Herrn Bischofs, Mgr. Pierre Mamie, erscheinen. Unter dem Thema «Gottes Erbarmen» handelt es von der Bussordnung. Dieses Schreiben wird ab 6. Februar versandt werden und ist bei allen Sonntagsmessen vom 15./16. Februar 1975 vorzulesen.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Sitten

Fastenhirtenbrief und Fastenmandat

Die Pfarrherren und Vikare erhalten die beiden Dokumente anfangs Februar. Das Thema des Hirtenbriefes ist die Busse und Beichte.

Personalverzeichnis 1975

Das Personalverzeichnis wird Ende Januar zugestellt. Bestellungen werden noch entgegengenommen.

Lektionar, Band 5

Dieser Band ist erhältlich bei der Bischöflichen Kanzlei und kann dort (solange Vorrat) zum Stückpreis von Fr. 57.— bezogen werden.

Berichte

Abschiedsfeier für Mgr. Prof. Dr. J. B. Villiger

In Anwesenheit des Bischofs von Basel, Dr. Anton Hänggi, fand am 22. Januar 1975 in Luzern die Abschiedsfeier für Mgr. Prof. Dr. Johann Baptist Villiger als Hauptredaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung statt. Nach einem Aperitif im Rothenburgerhaus, zu dem die Katholische Kirchengemeinde Luzern eingeladen hatte, fanden sich die Gäste zum Abendessen im Hotel Union ein. In herzlichen und launigen Tischreden würdigten Bischof Dr. Anton Hänggi und Domherr Dr. Joseph Bühlmann im Namen der Herausgeber, Bischofsvikar Dr. Karl Schuler im Namen der Redaktion und Bernard L. Raeber im Namen des Verlags die Verdienste des Gefeierten um die Schweizerische Kirchenzeitung. Prof. Villiger dankte darauf nicht nur für die Abschiedsfeier und was dabei zum Ausdruck gebracht und was ihm überreicht wurde, sondern auch für die Abschiedsnummer der Schweizerischen Kirchenzeitung, der er als Mitarbeiter für den Bereich Kirchengeschichte verbunden bleibt R. W.

Vom Herrn abberufen

Ehrendomherr Robert Furrer, Leuggern

«Schlicht und einfach soll meine Beerdigung sein», schrieb Pfarresignat Robert Furrer in seinem Testament. Doch wurden die Beerdigungsfeierlichkeiten fast zu einem Triumphzug auf den Friedhof Leuggern, als zahlreiche Mitbrüder im priesterlichen Dienst und die Bevölkerung von Leuggern von ihrem ehemaligen Seelsorger am Epiphaniestag, 6. Januar 1975, Abschied nahmen.

Robert Furrer wurde geboren am 4. Oktober 1905 in Kirchdorf (AG). Nach Besuch der Schulen im damals noch ganz bäuerlichen Heimatort trat er 1917 ins Kollegium St. Fidelis in Stans ein, wo er im Sommer 1924 die Matura ablegte. In dankbarer Erinnerung erwähnt er seine damaligen Lehrer: u. a. die Patres Alfred Benz, Rektor, Adelhelm Jann, Desiderius Hugentobler, sein späterer Primizprediger. Die Jahre des Philosophie- und Theologiestudiums verbrachte er an der Universität Freiburg. Es folgte der Ordinandenkurs in Luzern mit der Priesterweihe am 15. Juli 1928 in der Hofkirche durch Bischof Josephus Ambühl. Das erste Wirkungsfeld war Laufenburg, das romantische Städtchen am Rhein: 3 Jahre Vikariatszeit bei Stadtpfarrer Josef Schmid. «Es waren unvergessliche Jahre priesterlichen Wirkens an der Seite meines Prinzipals.» 1931 wählten ihn die Kirchgenossen von Leuggern zum Kaplan, und als 1 Jahr später der damalige Pfarrer Franz Xaver Knecht bei den Redemptoristen eintrat, wurde Robert Furrer am 7. August 1932 als Pfarrer von Leuggern in sein Amt eingesetzt. Sein ruhiges Wesen, seine Leutseligkeit, seine Volksverbundenheit wirkten sich beruhigend auf die Pfarrgemeinde aus, denn der Bau der Lourdesgrotte in Leuggern hatte einigen Staub aufgewirbelt, da die Kosten — trotz vieler Fronarbeit — höher ausgefallen waren als ursprünglich geplant. Niemand konnte damals ahnen, dass die Lourdesgrotte eine Stätte grosser marianischer Feierlichkeiten, aber auch des stillen Gebetes werden sollte. Zusammen mit seinen Kaplänen arbeitete Pfarrer Furrer mit Umsicht und grossem Eifer in der seelsorglichen Betreuung des «Kirchspieles»: damals umfasste die Pfarrei 3 politische Gemeinden (Leuggern, Böttstein, Full-Reuenthal) mit 14 grösseren oder kleineren Ortschaften, 5 Kapellen, 6 Schulhäusern.

Seine ganze Kraft widmete der Verstorbene den Vereinen der Pfarrei, die damals in grosser Blüte standen. Daneben wirkte er über 30 Jahre als Schulpflegepräsident der 3 Gemeinden, war Aktuar der Bezirksschulpflege Leuggern, einige Zeit Präsident der aargauischen Priesterkonferenz, Mitglied der Spitalkommission Leuggern, Gründer des Krankenpflegevereins, während einer Amtsperiode Mitglied des Grossen Rates. In seine Amtszeit fallen die Anschaffung neuer Glocken (1950), die Renovation des Pfarrhauses Leuggern (1951), der Neubau der Kaplanei (1961), die Renovation der Pfarrkirche Leuggern (1967), der Bau der Antoniuskirche in Kleindöttingen (1971). Ehrungen blieben nicht aus: Bischof Franziskus von Streng ernannte Pfarrer Furrer zum Ehrendomherrn, die Gemeinden Leuggern und Full-Reuenthal verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht, er wird Magistral Kaplan des Malteserordens und Ritter vom Hl. Grab.

Es waren gesundheitliche Gründe, aber mehr noch der gewaltige Umbruch in Kirche und Gesellschaft, die Neuorientierung der Theologie und der pastorellen Aufgaben, die Pfarrer Furrer veranlassten, seine Demis-

sion einzureichen. Am 1. Juni 1971 zog er als Pfarresignat nach Ennetbaden, wo er vor allem den Kranken und Betagten ein treuer, priesterlicher Freund war. Als dann später die Kaplanei Leuggern frei wurde, zog Ehrendomherr Robert Furrer am 3. Mai 1973 in sein geliebtes Kirchspiel zurück: seine letzten Kräfte setzte er auch hier wieder ein für die Kranken im Bezirksspital Leuggern und in der Pfarrei. Ein schmerzhafter Leidensweg war ihm beschieden in den langen Monaten der Krankheit, so dass der Tod am 3. Januar 1975 eine Erlösung bedeutete. Die Pfarrfamilie wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *Leo Oeschger*

Neue Bücher

Einzelbesprechungen

Moritz Jäger, Schwester Gertrud Leupi — 1825—1904. Freiburg, Kanisius Verlag, 1974. 200 Seiten.

Die aus Wikon (Luzern) stammende Sr. Gertrud Leupi ist als Gründerin der Schwesterninstitute Maria Rickenbach, Wikon und Yankton (USA) in die Kirchengeschichte eingegangen. Schon diese Tatsache lässt ahnen, dass es sich bei dieser Klosterfrau um eine aussergewöhnliche Persönlichkeit handeln muss. Das wird durch ihre hinterlassenen Schriften (Tagebücher und Briefe) nicht nur bestätigt; diese persönlichen Quellen machen uns überdies mit einer mystisch begabten Frau bekannt. Damit ist eigentlich der Schlüssel zum Verständnis ihrer Leistungen gegeben. Sie gründeten nicht in einer einzigartigen organisatorischen Leistung und Energie. Schwester Leupi war — man darf das ohne falsche Übertreibung sagen — ein Werkzeug Gottes. Dass dabei auch zeitbedingte Ideen und Impulse — man denke an die Bewegung der Ewigen Anbetung und an die Missionen und Klostergründungen in der Neuen Welt — mitschwingen, beeinträchtigen diese Erkenntnis nicht.

P. Moritz Jäger, Spiritual bei den Benediktinerinnen in Wikon, hat die Quellen zur Biographie dieser leider nur mehr wenig bekannten Pionierin des 19. Jahrhunderts sorgfältig gesammelt und sie zu einer ansprechenden Biographie gewoben. Dabei hat er glücklicherweise versucht, möglichst den originalen Wortlaut stehen zu lassen und damit den dokumentarischen Gehalt gewahrt. *Leo Ettlin*

Kurse und Tagungen

Evangelisierung nachschulischer Jugend

Utopie oder Möglichkeit? Wochenendseminar über kirchliche Jugendarbeit vom 14. bis 16. Februar im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln. Die Tagung richtet sich an Seelsorger, Katechetinnen, Jugendarbeiter, Pfarreiräte und Eltern; als Referenten wirken mit: Bischofsvikar Dr. Alois Sustar (Chur) und Prof. Dr. Hans Krömler (Immensee). Näheres Programm und Anmeldung bei der Arbeitsstelle Jugend und Bildungs-Dienst, Auf der Mauer 13, Postfach 159, 8025 Zürich, Telefon 01 - 34 86 00.

10. Medienkurs 1975

Der 10. Medienkurs (früher: Kaderkurs) wird vom 13. bis 19. Juli 1975 im Bildungshaus Bad Schönbühl stattfinden. Sein Thema: *Frau und Mann in den Massenmedien*.

Gesellschaftsspezifisches Rollenverhalten: Beispiele, Analysen und Folgerungen. Unterlagen und Auskünfte sind erhältlich bei der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich, Telefon 01 - 32 01 80.

Priesterexerziten 1975

in der Erzabtei St. Martin zu Beuron.

Thema: Die Gottesfrage heute (theologische Meditationen).

Leitung: P. Ildefons Bergmann OSB, Beuron.
Termine: 10.—14. März, 23.—27. Juni, 21.—25. Juli, 18.—22. August, 6.—10. Oktober, 10.—14. November.

Auskunft und Anmeldung: Gästepater der Erzabtei, D-7792 Beuron 1, Telefon 07466-401.

Mitarbeiter dieser Nummer

Franz Böckle, Dr. theol., Universitätsprofessor, Am Kottenforst 46, D-5300 Bonn-Röttgen

Dr. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Josef Gempeler, ARF, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Prof. Gustav Kalt, Himmelrichstrasse 1, 6002 Luzern

Leo Oeschger, Pfarrer, 5316 Leuggern

Dr. Paul Zemp, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.



Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Wir empfehlen:

Magiera, Kurtmartin (Hrsg.)

Menschen Christenmenschen

Leben und Zeugnis

240 Seiten, Fr. 30.90

Diese Sammlung berichtet eindrucksvoll von Menschen unserer Zeit, aus allen christlichen Konfessionen und aus allen Erdteilen, die mit ihrem Wort und Leben ein Zeichen setzten. Von Menschen, die das Versagen der Christenheit nicht als Alibi für sich in Anspruch nehmen, sondern die wissen, dass es letzten Endes nur auf eines ankommt in ihrem Leben: selber als Christ zu leben.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren

ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme

Neuvergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

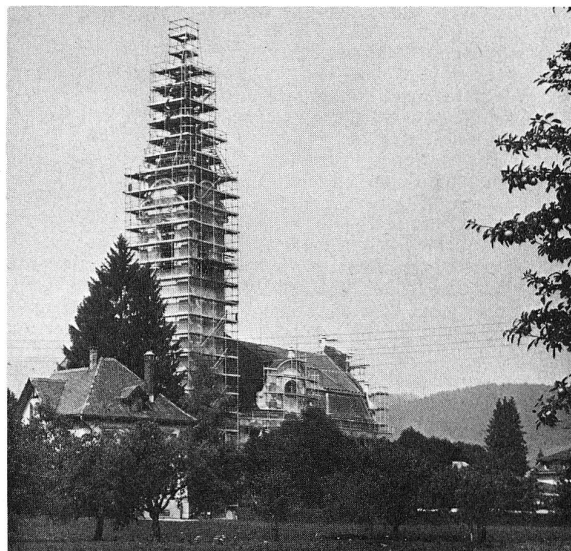
Serviceverträge

Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

Pfarrkirche Widnau, Renovationsgerüst an Schiff und Turm



Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag

6033 Buchrain bei Luzern

041-36 64 60

Stationenbilder

anfangs 19. Jahrhundert
115 cm hoch, 95 cm breit.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Tel. 062-71 34 20, von 8-10 Uhr.

**Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO**

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



Ø 064 - 71 38 38

**WEINKELLEREIEN
A.F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG**

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO



Ihr Partner
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG

Luzern Frankenstrasse 7/9

Zu vergeben, passend zu den
wechselnden Zeiten des Kir-
chenjahres, gemalte, religiöse

Gross- projektionen

die an Stelle von Altarbildern
an der Chorwand hochgezogen
werden können.

Telefon 041-44 44 43

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055-75 24 32

privat 055-86 31 74

Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparatu-
ren, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Neuerscheinung:

Heinz Schürmann

Jesu ureigener Tod

Exegetische Besinnungen und Aus-
blick

156 Seiten, kart. lam., Fr. 25.60.

Profunde biblische Besinnungen des
bekannten Erfurter Exegeten zur Fra-
ge: wie hat Jesus selbst seinen Tod
bestanden und verstanden? Ferner:
Über das Weiterleben der Sache Jesu
im nachösterlichen Herrenmahl, über
das «Gesetz des Christus» (Gal 6,2)
und über sein Leben für die Men-
schen als die Mitte des Glaubens
von morgen.

Herder